



Bericht
über die Prüfung der Jahresrechnung
der Ortsgemeinde Wackernheim

für das
Haushaltsjahr 2017

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. <u>Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung</u>	
1.1. Prüfungsauftrag	4
1.2. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes	4
1.3. Verfahren und Umfang der Prüfung	4
1.4. Prüfungsunterlagen	4
2. <u>Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung</u>	5
3. <u>Haushaltsplan - Stellenplan</u>	
3.1. Haushaltsplan	6
3.2. Stellenplan	7
4. <u>Ausführung des Haushaltsplanes</u>	
4.1. Anordnungswesen	7
4.2. Haushaltsergebnis	7
5. <u>Bilanz (Aktiva)</u>	
5.1. Sachanlagen	8
5.2. Finanzanlagen	8
5.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9
6. <u>Bilanz (Passiva)</u>	
6.1. Sonderposten	10
6.2. Rückstellungen	10
6.3. Verbindlichkeiten	11
7. <u>Bilanz (Anhang)</u>	12
8. <u>Deckungsfähigkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen</u>	
8.1. Deckungsfähigkeit	12
8.2. Verpflichtungsermächtigungen	12
9. <u>Erträge an allgemeine Deckungsmittel</u>	13
10. <u>Ergebnisrechnung</u>	
10.1. Struktur der Ergebnisrechnung	15
10.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
10.3. Abschreibungen	16
11. <u>Finanzrechnung</u>	
11.1. Strukturen der Finanzrechnung	17
11.2. Planung von Sachinvestitionen (Haushaltswahrheit, Kassenwirksamkeitsprinzip)	17
11.3. Finanzierung der Investitionen	18
12. <u>Anlagen zur Jahresrechnung</u>	
12.1. Rechenschaftsbericht	19
12.2. Anlagenübersicht	19
12.3. Beteiligungsbericht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht	20
12.4. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsberechtigungen	20
13. <u>Laufende Prüfung</u>	20

14. <u>Zusammenfassung</u>	
14.1. Haushaltswirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses 2017	20
14.2. Bilanzkennzahlen	21
15. <u>Entlastung 2016 und Entlastungsvorschlag für Jahresabschluss 2017</u>	
15.1. Entlastung 2016	23
15.2. Entlastungsvorschlag für Jahresabschluss 2017	23
16. Schlussbemerkung	24

Abkürzungen

GemO	=	Gemeindeordnung
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
KomDoppikLG	=	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
DA RPA	=	Dienstanweisung Rechnungsprüfungsamt

1. Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Der dem Rechnungsprüfungsamt obliegende Prüfungsauftrag ergibt sich aus den folgenden Vorschriften:

- a) Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994, §§ 112 - 113,
- b) Aufgabengliederungsplan der Stadtverwaltung - Aufgabengruppe 14,
- c) Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingelheim am Rhein (DA RPA) vom 29.11.2017

1.2 Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

Dem RPA obliegen

- die Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO und
- die in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten und vom Oberbürgermeister nach vorstehender Ziffer 1.1 c) übertragenen Aufgaben.

1.3 Verfahren und Umfang der Prüfung

Die Haushaltsführung der Ortsgemeinde Wackernheim für das Jahr 2017 wurde bereits vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen geprüft.

Die Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt bezieht sich daher nur noch auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2017.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte im Rahmen der Vorschriften der §§ 112 und 113 GemO und des § 13 DA RPA.

Dieser Schlussbericht soll,

- die für das Entlastungsverfahren (§ 114 GemO) bedeutsameren Feststellungen zur Jahresrechnung darstellen,
- Aussagen darüber enthalten, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, und ob die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden beachtet wurden
- Fehler oder sich abzeichnende Fehlentwicklungen der Verwaltung auf der Grundlage des geltenden Rechts und des Gebotes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 93 Abs. 3 GemO) objektiv festhalten und Anregungen zu ihrer Ausräumung oder künftigen Beachtung machen.

1.4 Prüfungsunterlagen

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem RPA entsprechend § 110 Abs. 2 GemO zur Prüfung zugeleitet. Als Prüfungsunterlage diente der vom Finanzverwaltungsamt am 28.03.2023 erstellte Jahresabschluss, der dem Rechnungsprüfungsamt am 28.03.2023 übergeben wurde.

Nach § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (bis 30.06.).

Dieser Verpflichtung wurde nicht nachgekommen. Die noch fehlenden Jahresabschlüsse der Jahre 2018 und 2019 sind umgehend nachzuholen.

Zur Prüfung lagen im Einzelnen folgende Unterlagen vor:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt Anlagen,
- b) Ergebnisrechnung
- c) Finanzrechnung,
- d) Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen,
- e) Bilanz (= Vermögensrechnung),
- f) Anhang,
- g) Rechenschaftsbericht
- h) Anlagenübersicht (= Anlagenachweis)
- i) Forderungsübersicht
- j) Verbindlichkeitenübersicht
- k) Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

2 **Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist nach den Vorschriften der §§ 95 bis 97 GemO zustande gekommen.

Die Haushaltssatzung wurde am 26.01.2017 vom Ortsgemeinderat beschlossen.

Der Soll-Vorschrift des § 97 Abs. 1 GemO, wonach die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (= 30.11.) der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, wurde damit für das Jahr 2016 nicht entsprochen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 03.03.2017 gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung, die Ansätze des Haushaltsplanes und dem Stelleplan kein Bedenken erhoben. Der genehmigungspflichtige Teil der Haushaltssatzung (Kreditaufnahme für Investitionen) wurde genehmigt.

Am 31.03.2017 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein.

Durch die Haushaltssatzung wurde festgesetzt

im **Ergebnishaushalt**

- Gesamtbetrag der Erträge	3.116.303,00 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.977.719,00 €
- Jahresüberschuss	138.584,00 €

im **Finanzhaushalt**

- ordentlichen Einzahlungen	2.848.183,00 €
- ordentlichen Auszahlungen	2.692.499,00 €
- Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	155.684,00 €

- außerordentlichen Einzahlungen	- €
- außerordentlichen Auszahlungen	- €
- Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- €

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	487.500,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	991.400,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 503.900,00 €

- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	503.900,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	155.684,00 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	348.216,00 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.839.583,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.839.583,00 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes	- €

- Gesamtbetrag der Investitionskredite	503.900,00 €
- Gesamtbetrag der Liquiditätskredite	- €
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- €

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden festgesetzt für

- die Grundsteuer A auf 310 %,
- die Grundsteuer B auf 375 %,
- die Gewerbesteuer auf 400 %.

Auf die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung vom 27.03.2017 wird hingewiesen.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war nicht erforderlich.

3 **Haushaltspläne - Stellenplan**

3.1 **Haushaltspläne**

Der Haushaltsplan und seine Anlagen wurden in Form und Gliederung nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Die öffentliche Auslage des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 03.04.2017 – 11.04.2017.

Die allgemeinen Planungsgrundsätze des § 9 GemHVO wurden beachtet. Verstöße gegen §§ 16 und 1 GemHVO (Zweckbindung und Deckungsfähigkeit) wurden nicht festgestellt.

3.2 Stellenplan

Der Stellenplan 2017 wurde entsprechend § 5 GemHVO aufgestellt. Ein Nachtragsstellenplan war nicht erforderlich.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Anordnungswesen

Die laufende Abwicklung des Haushaltsjahres 2017 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen geprüft.

4.2 Haushaltsergebnis

Für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich folgende Abschlusszahlen:

Haushaltsteil	Haushaltsplan a) Erträge/ Einzahlungen b) Aufwendungen/ Auszahlungen c) Jahresüberschuss	Jahresabschluss a) Erträge/ Einzahlungen b) Aufwendungen/ Auszahlungen c) Jahresüberschuss	Mithin + oder - a) Erträge/ Einzahlungen b) Aufwendungen/ Auszahlungen c) Jahresüberschuss
Ergebnishaushalt	a) 3.116.303,00 € b) 2.977.719,00 € c) 138.584,00 €	a) 3.141.235,44 € b) 3.100.233,16 € c) 41.002,28 €	a) + 24.932,44 € b) + 122.514,16 € c) - 97.581,72 €
Finanzhaushalt	a) 3.335.683,00 € b) 3.683.899,00 €	a) 3.094.143,68 € b) 3.156.662,56 €	a) - 241.539,32 € b) - 527.236,44 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 348.216,00 €	- 62.518,88 €	+ 285.697,12 €

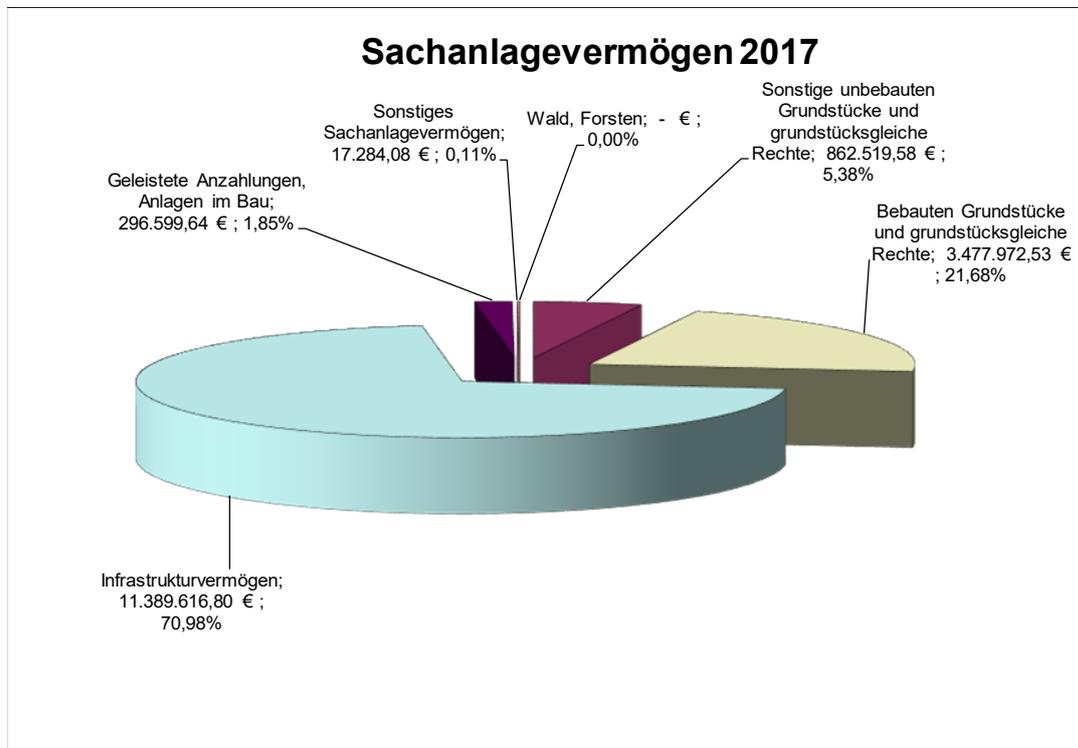
Sämtliche geprüften Einzelergebnisse stimmen mit dem vollständigen Ausdruck der Sachbücher für den Haushalt überein; sie sind rechnerisch richtig ermittelt und vorschriftsmäßig dargestellt.

Die Kassenbücher wurden ordnungsgemäß nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften geführt.

5 **Bilanz (Aktiva)**

5.1 **Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:



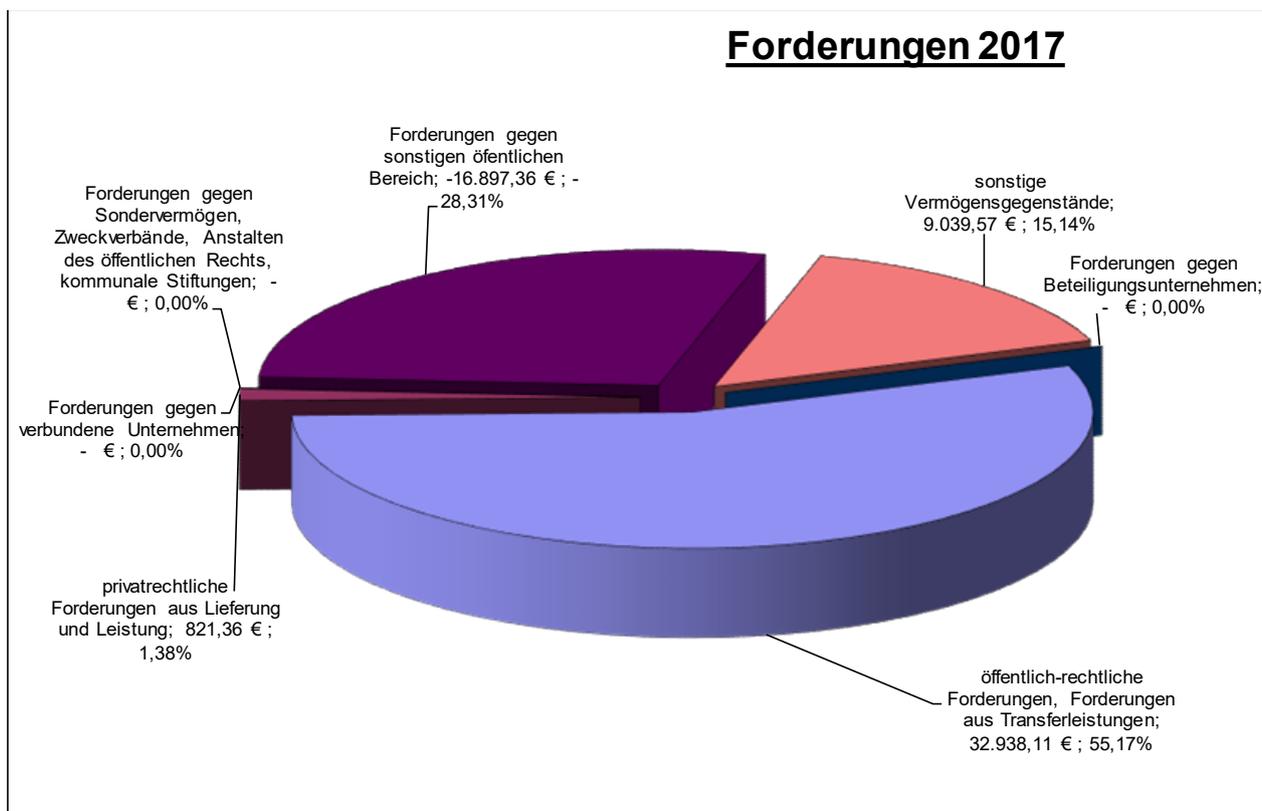
5.2 **Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Sonstige Ausleihen 200,00 €
- Sondervermögen, Zweckverbände 1,00 €

5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position (einschließlich Wertberichtigungen) setzt sich wie folgt zusammen:



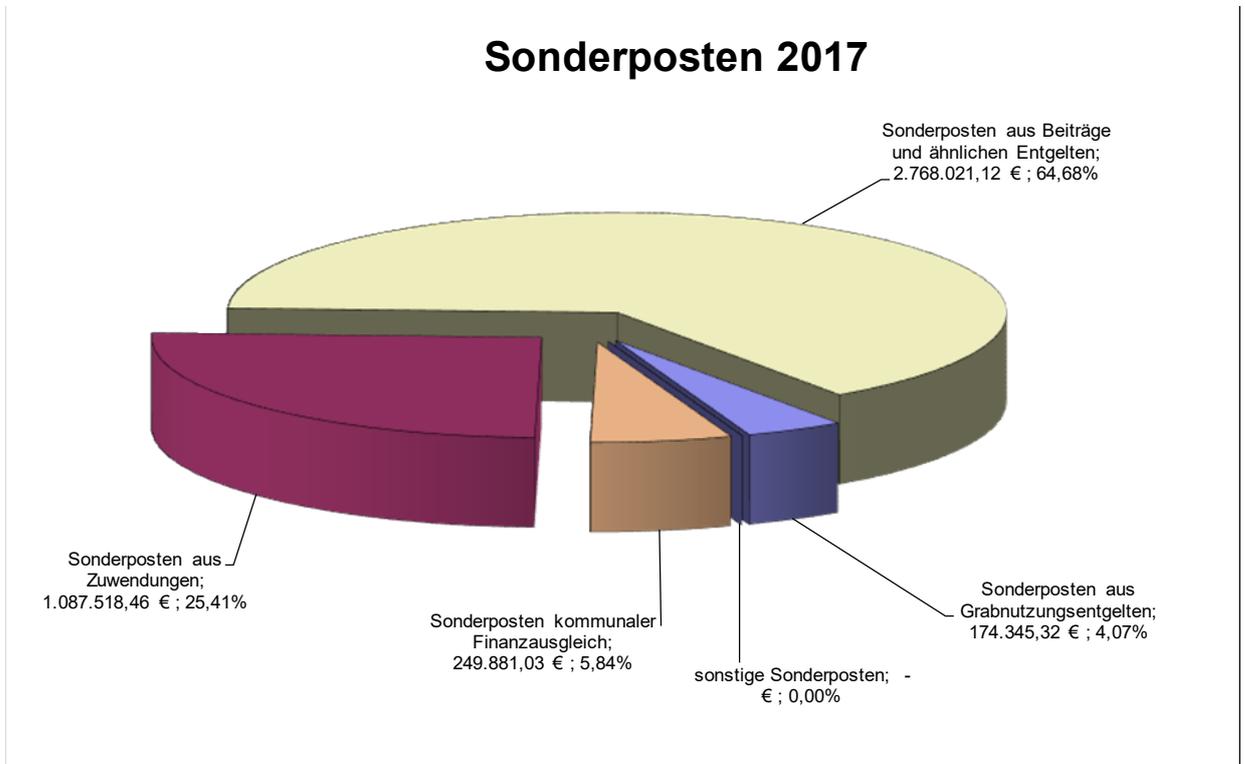
In der nachfolgenden Aufstellung ist ein Vergleich mit dem Vorjahr möglich.

2016 Jahresabschluss	2017 Jahresabschluss
173.712,51 €	25.901,68 €

6. **Bilanz (Passiva)**

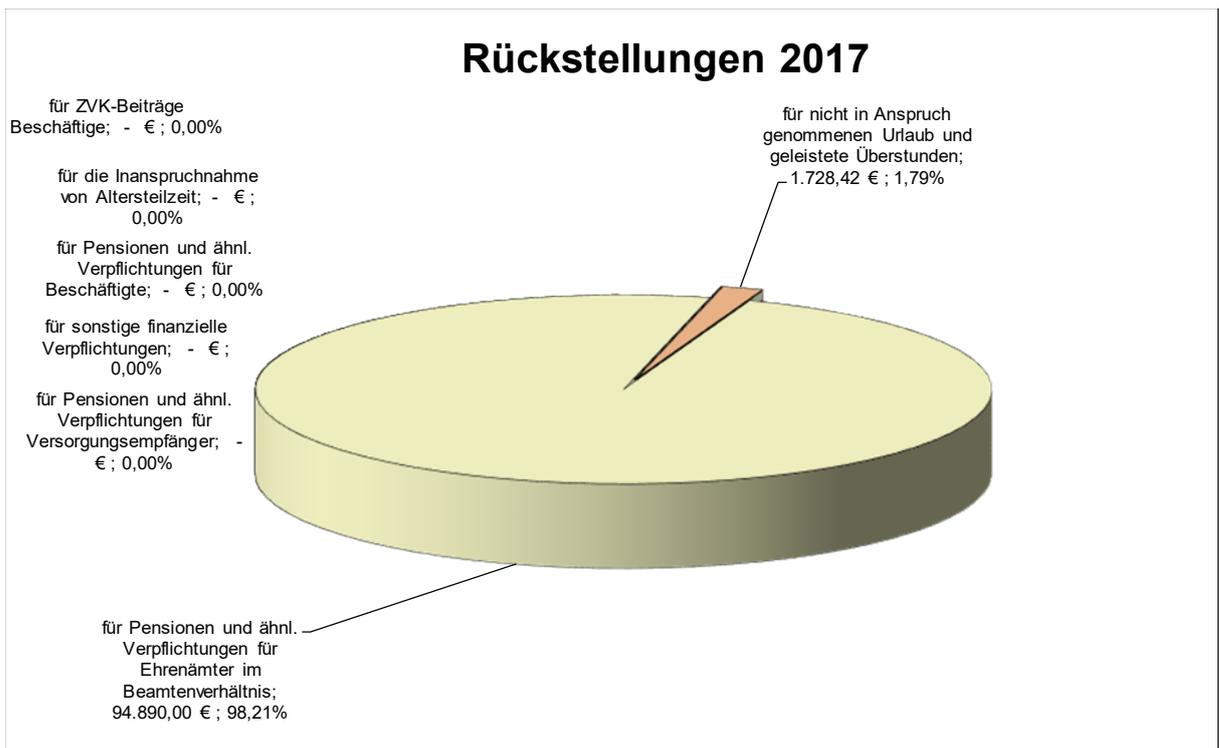
6.1 **Sonderposten**

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:



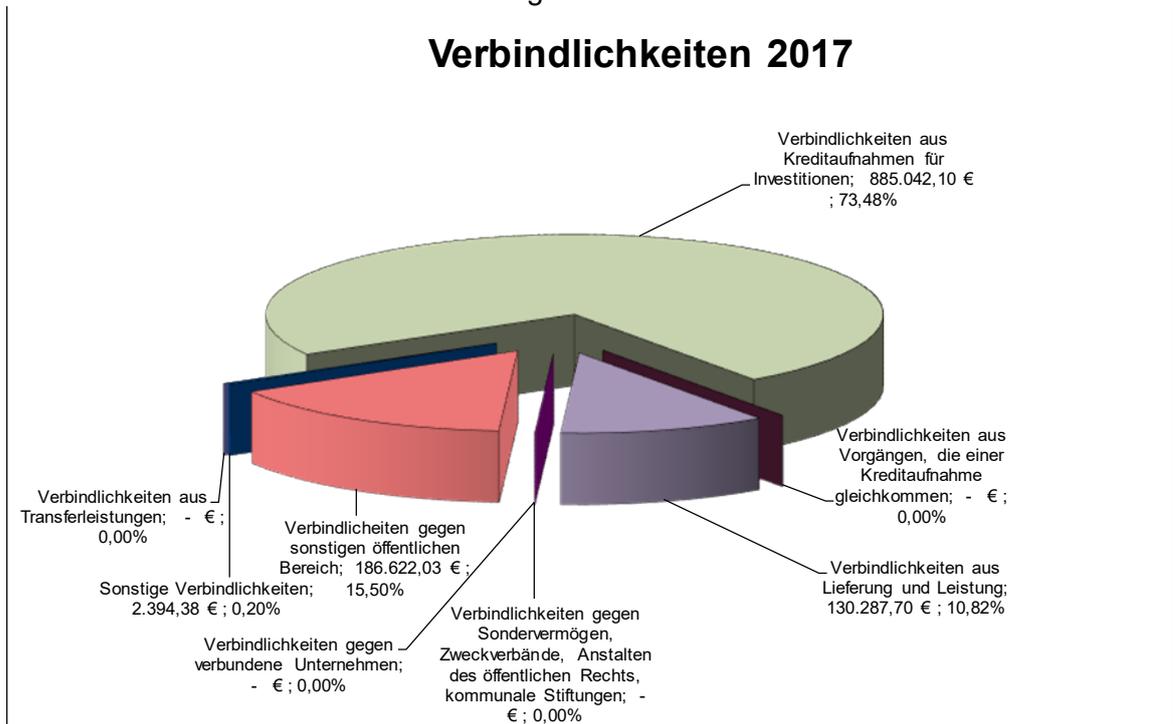
6.2 **Rückstellungen**

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

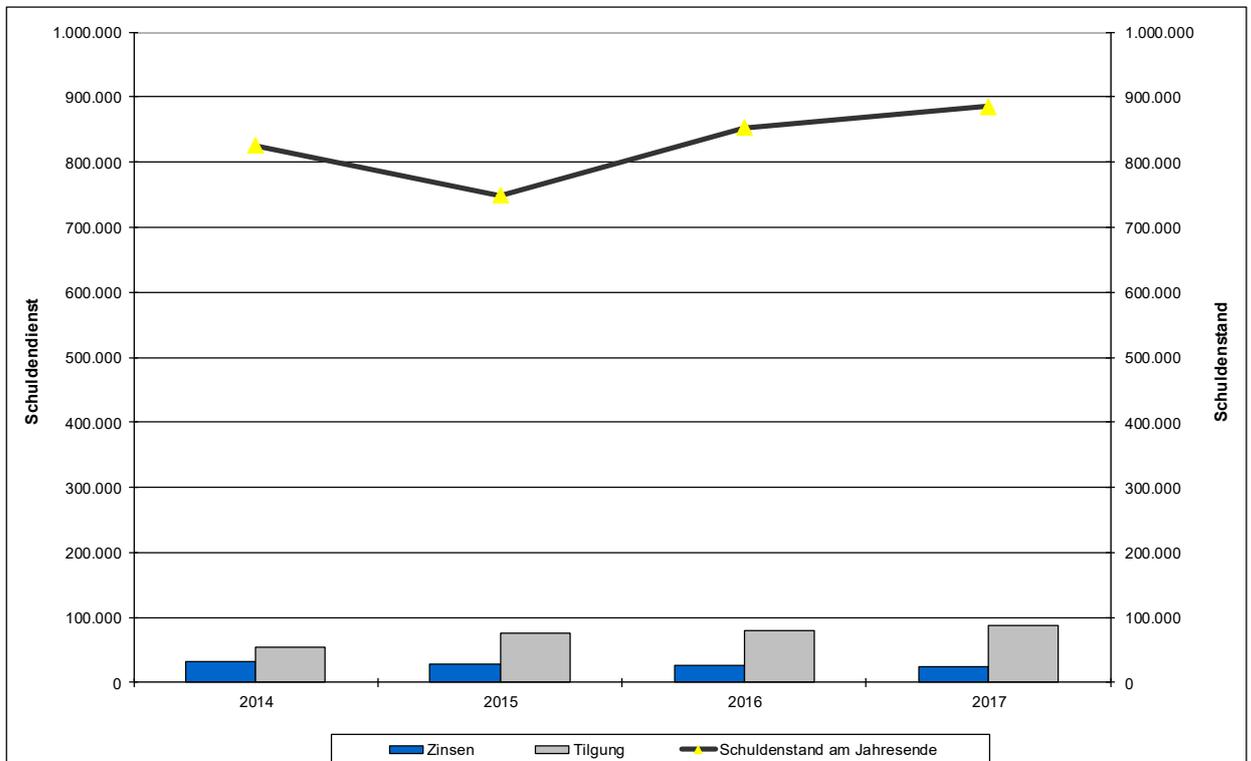


6.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:



Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme



7. **Bilanz (Anhang)**

Der Anhang wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO) erstellt und enthält alle geforderten Angaben.

Die Angaben wurden überprüft und entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

8. **Deckungsfähigkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen**

8.1 **Deckungsfähigkeit (§§ 15 und 16 GemHVO)**

Mit der Einführung der Doppik sind soweit durch Vermerke im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird, alle Ansätze für Aufwendungen eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig. Außerdem können Mehrerträge für Mehraufwendungen im Deckungskreis herangezogen werden.

Es wurden nur zwei Teilhaushalte (Verwaltung und Finanzen) eingerichtet.

Überschreitungen über die Summen des jeweiligen Teilhaushaltes sind nicht entstanden.

8.2 **Verpflichtungsermächtigungen**

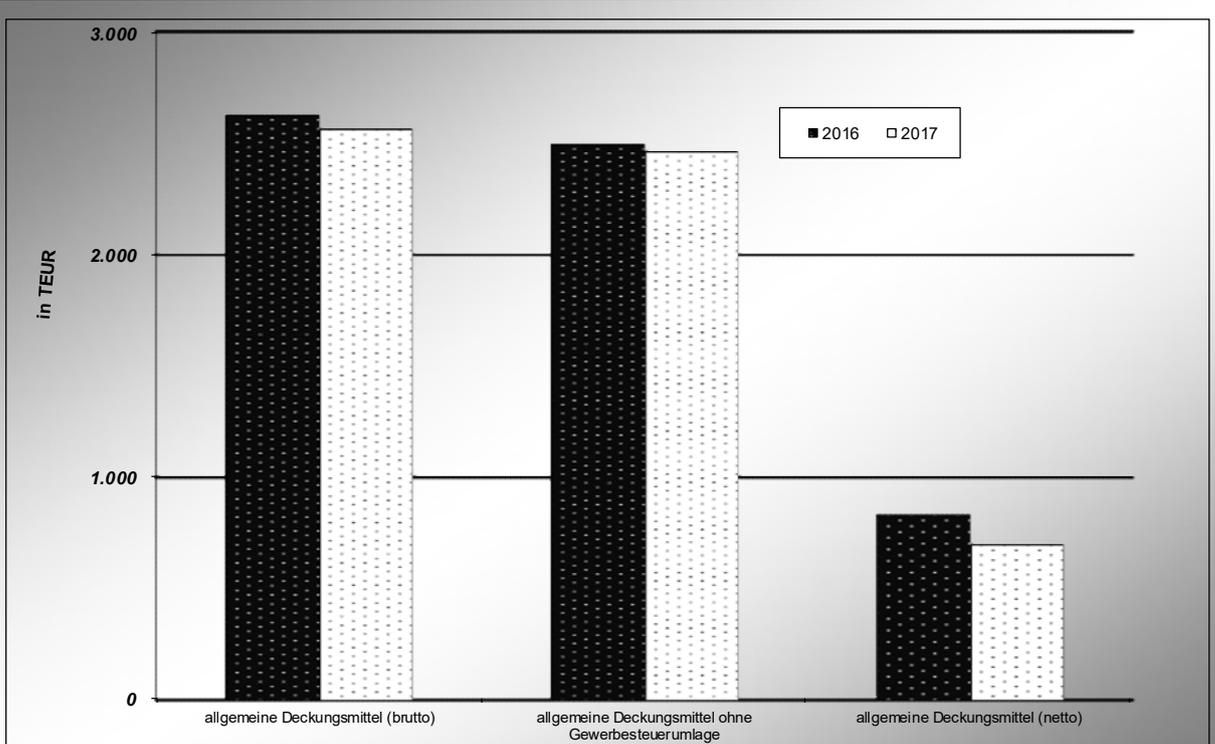
Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

9 **Erträge an allgemeinen Deckungsmitteln**

Art der Erträge	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€
<u>Steuern</u>				
Grundsteuer A und B	243	247	247	204
Gewerbsteuer	244	574	761	571
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.388	1.454	1.439	1.560
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich	145	152	145	188
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19	23	23	29
Hundesteuer	9	10	10	11
Zusammen	2.048	2.460	2.625	2.563
Gewerbsteuerumlage	-51	-99	-131	-100
Steuern insgesamt	1.997	2.361	2.494	2.463
<u>Allgemeine Finanzausweisungen</u>				
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	22	22	22	22
Allgemeine Finanzausweisungen insgesamt	22	22	22	22
allg. Deckungsmittel insgesamt	2.019	2.383	2.516	2.485
<u>abzüglich</u>				
Finanzausgleichsumlage	4	4	4	2
Kreisumlage	667	677	757	801
Verbandsgemeindeumlage	804	816	924	983
verbleibende Nettosumme der allg. Deckungsmittel	544	886	831	699
Einwohnerzahl der Ortsgemeinde Wackernheim	2.549	2.510	2.519	2.488
allg. Deckungsmittel je Einwohner/netto in Euro	213	353	330	281

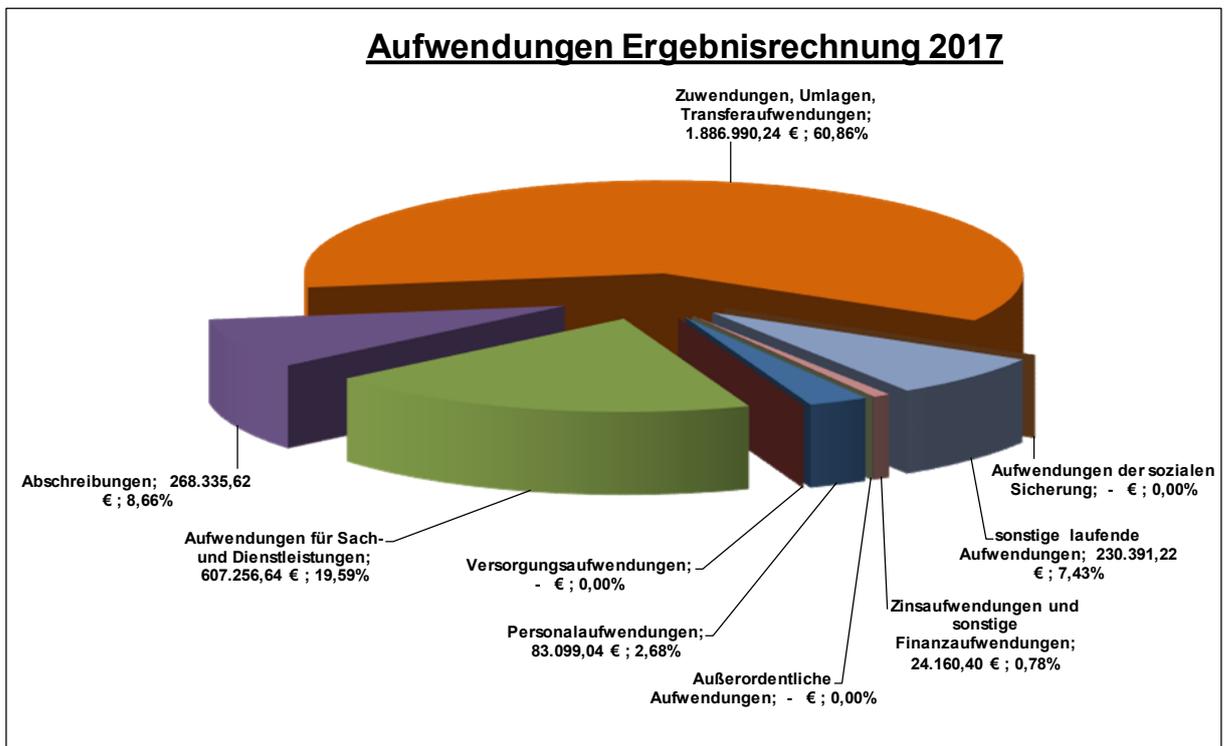
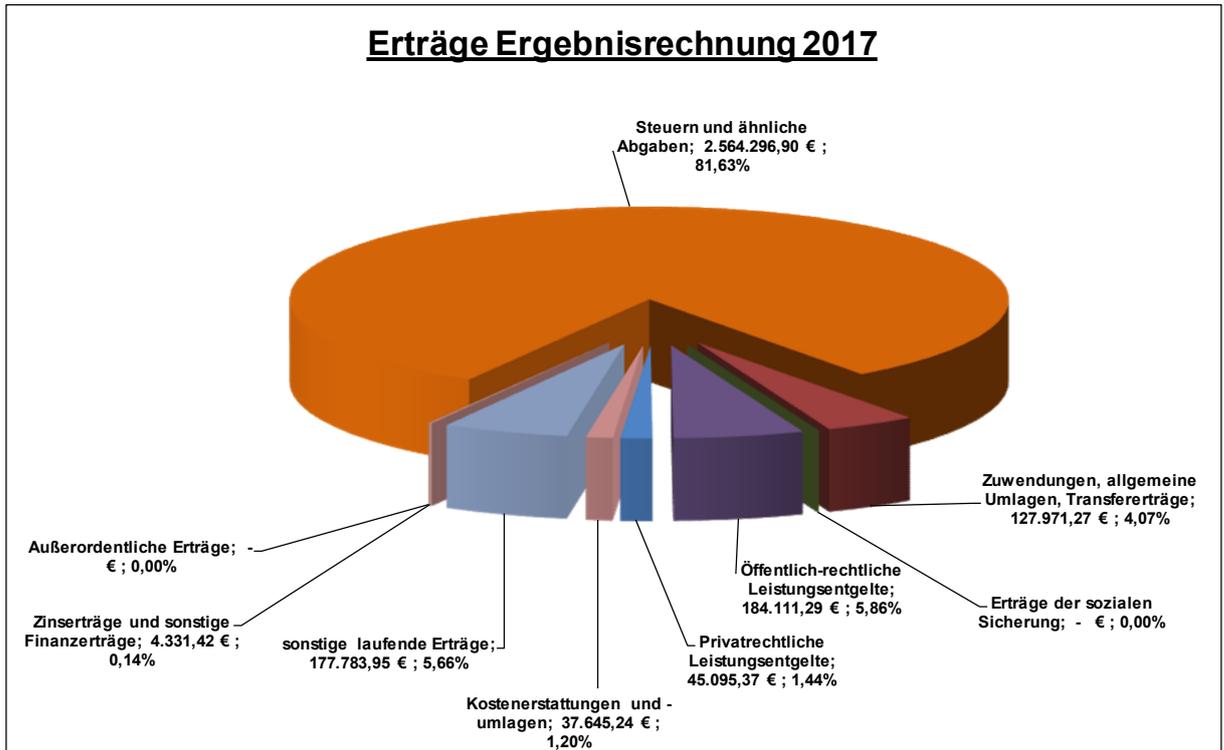
Erkenntnisse und Erläuterungen zu vorstehender Tabelle:

- Von den allgemeinen Deckungsmitteln (ohne Gewerbesteuerumlage) in Höhe von 2.485 TEUR verbleiben der Ortsgemeinde nach Abzug der Finanzausgleichs- und der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage letztlich nur noch 28,1 % als Nettosumme, über 71,9 % kann die Ortsgemeinde nicht frei verfügen.



10 **Ergebnisrechnung**

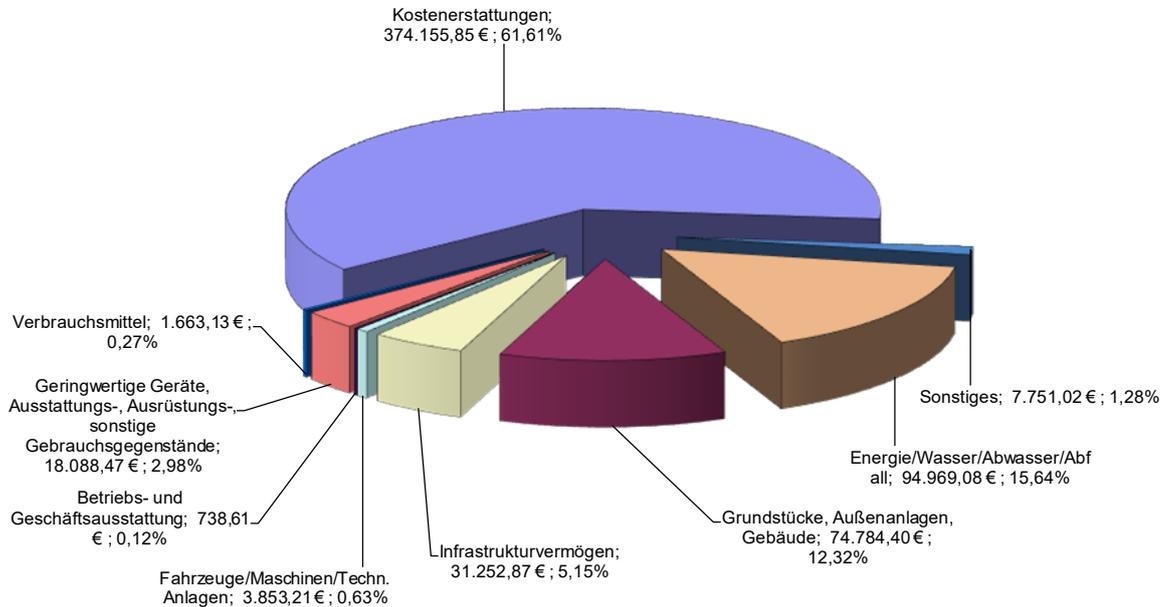
10.1 **Struktur der Ergebnisrechnung**



10.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich wie folgt:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017



10.3 Abschreibungen

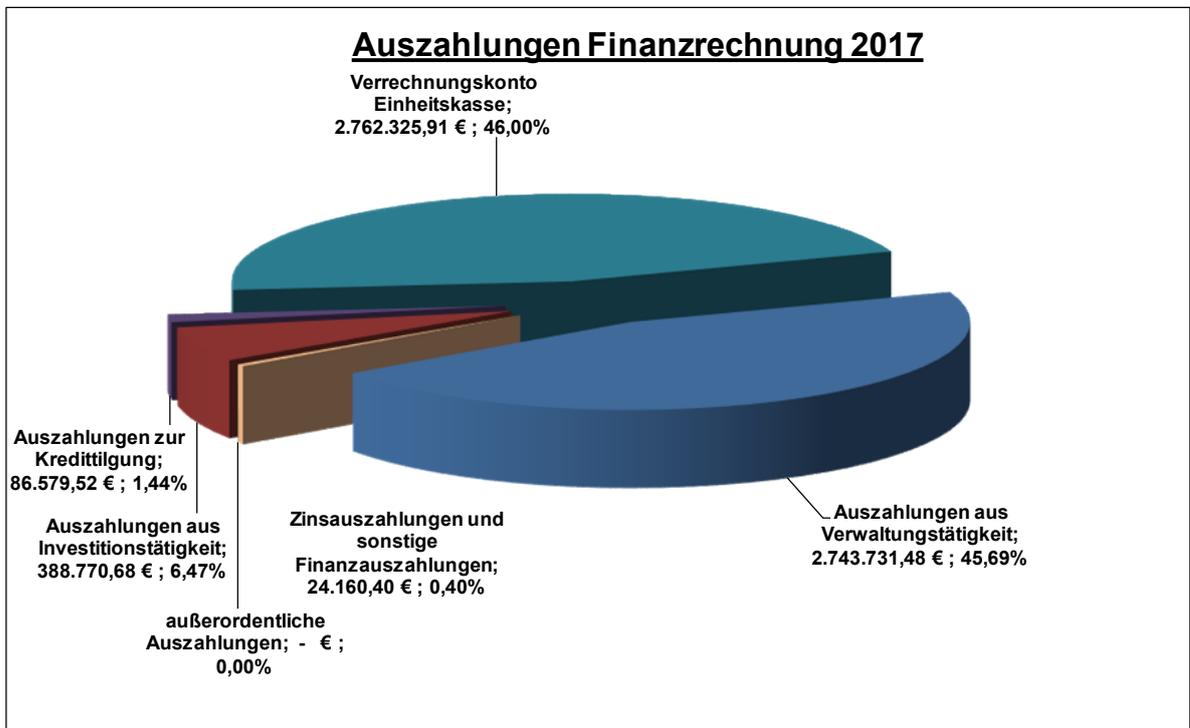
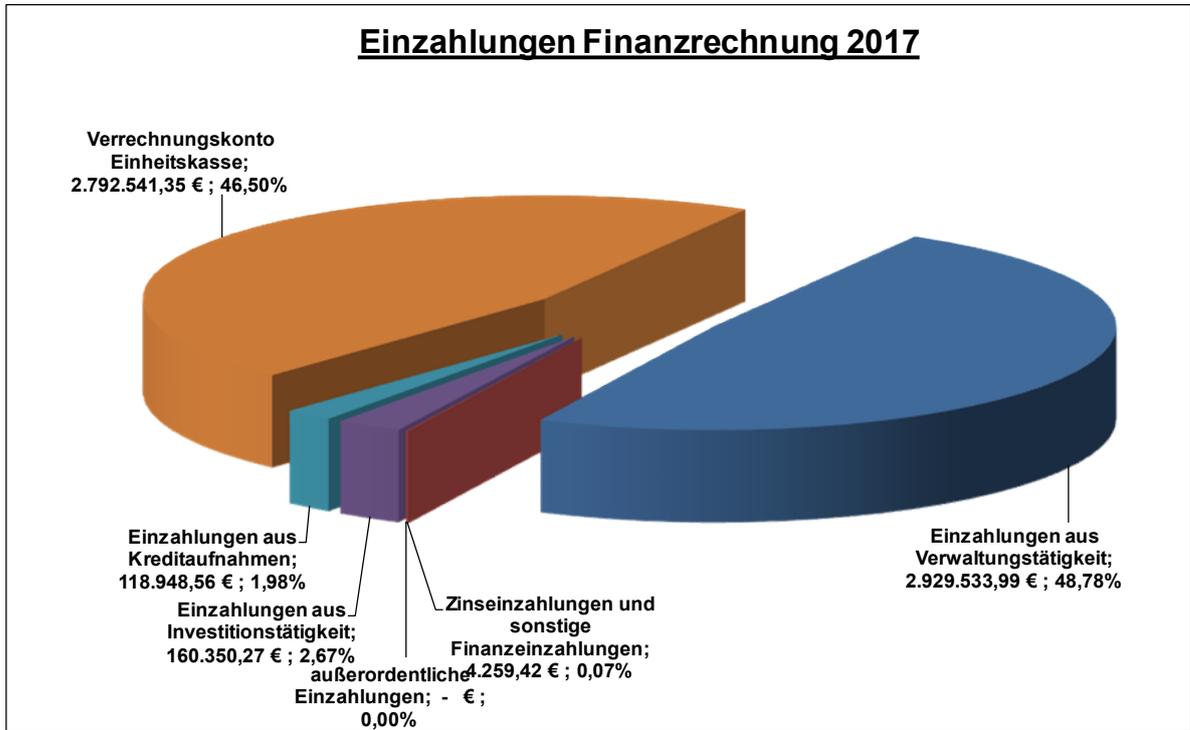
Die Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des Haushaltsrechtes vorgenommen worden. Aufgrund der in Rheinland-Pfalz verbindlich festgelegten Abschreibungszeiten gibt es hier keinen Entscheidungsspielraum.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Jahr 2016 um 7.528,86 € gesunken.

11 Finanzrechnung

11.1 Struktur der Finanzrechnung

Ohne Zu- und Abnahme der liquiden Mittel



11.2 Planung von Sachinvestitionen (Haushaltswahrheit, Kassenwirksamkeitsprinzip)

Im Haushaltsplan dürfen nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, die im Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden (§ 96 Abs. 3 GemO, § 9 Abs. 4 GemHVO, Kassenwirksamkeitsprinzip). Was bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht näher vorausgesehen werden kann und deshalb zum Teil grob geschätzt wird, ist bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes der dann besser einzuschätzenden Wirklichkeit anzupassen (§ 98 Abs. 2 GemO).

Eine gewisse Toleranz zwischen Planungszahlen und Rechnungsergebnissen muss aber in Kauf genommen werden, insbesondere bei den Sachinvestitionen. Allerdings müssen sich auch hier die Abweichungen zwischen Planung und Wirklichkeit in Grenzen halten, denn andernfalls verfehlen die vorgenannten Vorschriften ihr Ziel.

Die Ausgaben für das letzte Haushaltsjahr verteilen sich auf die einzelnen Investitionsarten und rechnungsmäßigen Ausgabekategorien wie folgt:

Art der Sachinvestition	Haushaltsansatz incl. Nachtrag	aus 2016 übertragene Mittel	Auszahlungen (Finanzrechnung)	Auszahlungen in % der verfügbaren Mittel
1	2	3	4	5
Immaterielle Vermögensgegenstände	355.000,00 €	- €	317.478,42 €	89,4%
Sachanlagen	636.400,00 €	3.000,00 €	71.292,26 €	11,1%
davon für				
Grundstücke und Infrastrukturvermögen	631.000,00 €	- €	26.803,67 €	4,2%
Kunstgegenstände und Denkmäler	- €	- €	- €	
Bewegliche Sachen	5.400,00 €	3.000,00 €	12.637,78 €	150,4%
Anlagen im Bau und Anzahlungen	- €	- €	31.850,81 €	
Finanzanlagen	- €	- €	- €	
Darlehen	- €	- €	- €	
Sachinvestitionen insges.	991.400,00 €	3.000,00 €	388.770,68 €	39,1%

Die Investitionsquote von nur 39,1 % ist gering. Ansätze für Anlagen im Bau waren nicht vorhanden.

11.3 Finanzierung der Investitionen

Nachstehend sind die jährlichen Investitionsausgaben/-auszahlungen und die zu ihrer Finanzierung eingesetzten Einnahmearten/Einzahlungen in TEUR und in Klammern in Prozent der Investitionsausgaben dargestellt:

Pos.	Text	2015 €	2016 €	2017 €
1	2	3	4	5
1	Investitionsauszahlungen	431.526	202.403	388.771
	Finanzierung durch:			
2	Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge, uä	269.261 (62,4%)	83.954 (41,5%)	152.750 (39,3%)
3	Kredite	0 (0,0%)	182.600 (90,2%)	118.949 (30,6%)
4	Eigenmittel	162.265 (37,6%)	-64.151 (-31,7%)	117.072 (30,1%)

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte sowohl aus Krediten also auch aus Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen sowie aus Eigenmittel.

12 Anlagen zur Jahresrechnung

Die vorgeschriebenen Anlagen zur Jahresrechnung (§ 108 Abs. 3 GemO) wurden dem Rechnungsprüfungsamt mit dieser übergeben.

12.1 Rechenschaftsbericht

Gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht als Anlage der Jahresrechnung beizufügen. Er soll die Jahresrechnung erläutern (§ 49 GemHVO).

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts ergab keine Beanstandungen.

12.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist vollständig und formgerecht erstellt worden.

Die Anlagewerte waren in der Bilanz 2016 ausgewiesen

mit 16.513.171,79 €

Für 2017 wurden gebucht:

+ Zugänge 2017 insgesamt	+	335.329,53 €
- Abgänge 2017 insgesamt	-	- €
+/- Umbuchungen in 2017		- €
+ Zuschreibungen	+	- €
- Abschreibungen	-	268.335,62 €
Umbuchungen Abschreibungen 2017	-	- €
aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	+	- €

somit Bestand zum Ende des Jahres 2017 16.580.165,70 €

12.3 **Beteiligungsbericht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht**

Die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht sind der Jahresrechnung beigefügt und die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Auf die Erstellung eines Beteiligungsberichtes wurde verzichtet, einzige Beteiligung ist der Zweckverband Layenhof/Münchwald, Angaben hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

12.4 **Übersicht, über die über das Haushaltsjahr 2017 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Es erfolgten keine Mittelübertragungen in das Jahr 2018, weder für laufende Aufwendungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt noch für Investitionen im Finanzhaushalt.

13 **Laufende Prüfung**

Die laufende Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Wackernheim des Jahres 2017 wurde durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen geprüft.

14 **Zusammenfassung**

14.1 **Haushaltswirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses 2017**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäß, das Rechnungsergebnis ist daraus richtig entwickelt.

Im Rahmen der Abwicklung des in der Aufstellung bereits beschlossenen Haushalts wurde kein Nachtragsplan erforderlich.

Bei den Investitionen wurde eine Realisationsquote von 39,1 % erreicht.

Die Investitionsmittel 2017 wurden zu 81,7 % für immaterielle Anlagegüter (= Investitionszuschüsse), zu 8,2 % für Anlagen im Bau, zu 6,9 % für Grundstücke und Infrastrukturvermögen und zu 3,2 % für Bewegliche Sachen eingesetzt.

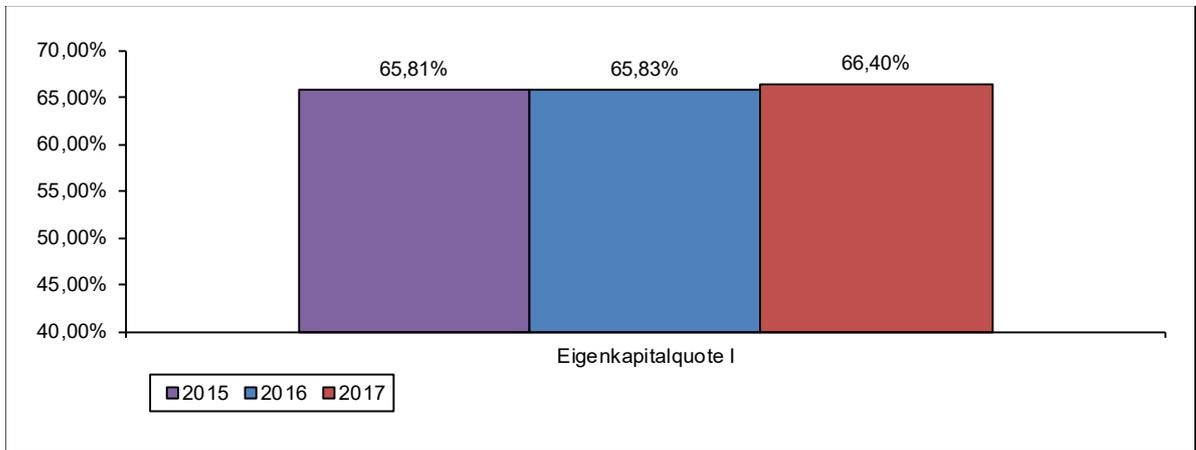
Pro Kopf der Bevölkerung erreichten die verfügbaren/verbliebenen allgemeinen Deckungsmittel einen Betrag von 281 €.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Wackernheim, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden beachtet.

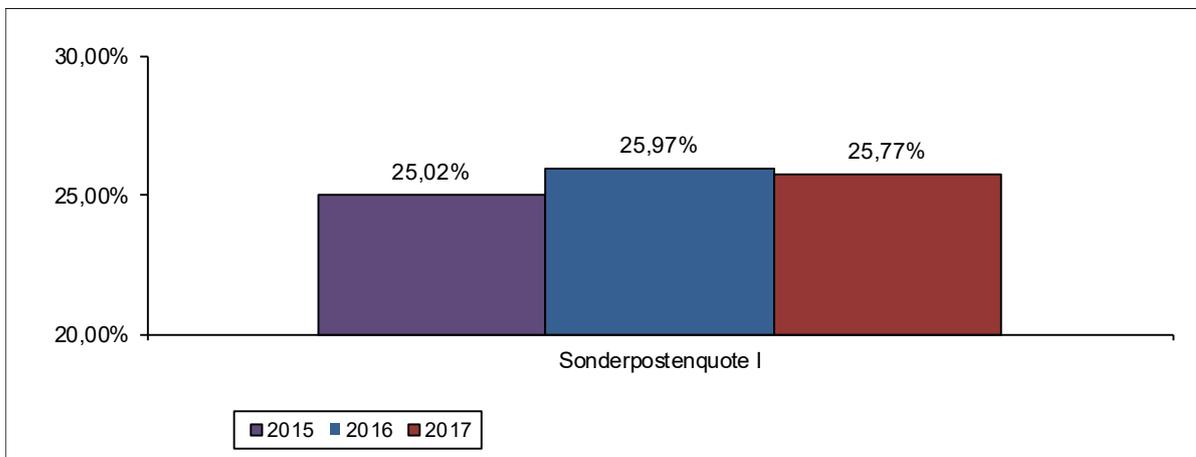
14.2 Bilanzkennzahlen

Es ergeben sich folgende Bilanzkennzahlen:

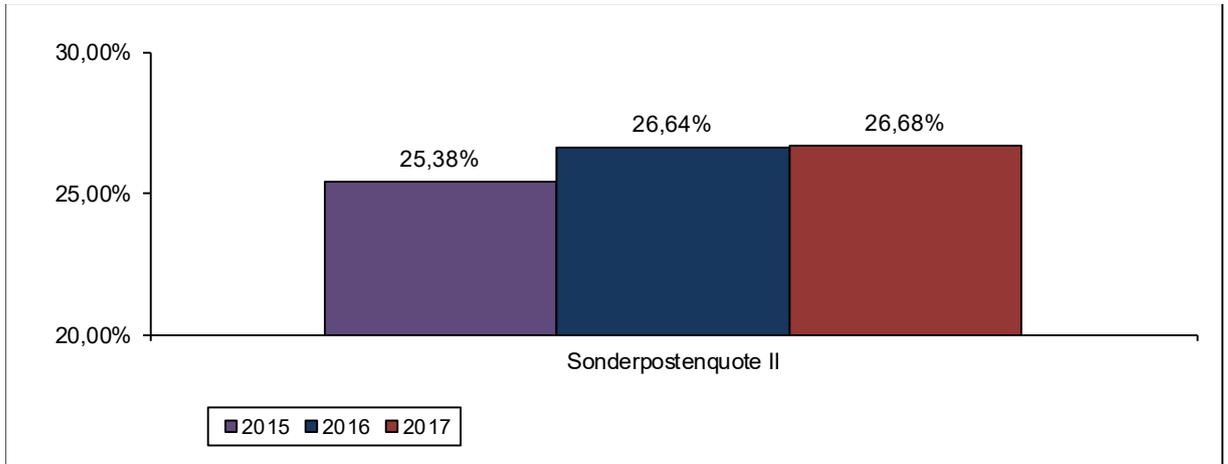
- Eigenkapitalquote I = 66,40 %
Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin.



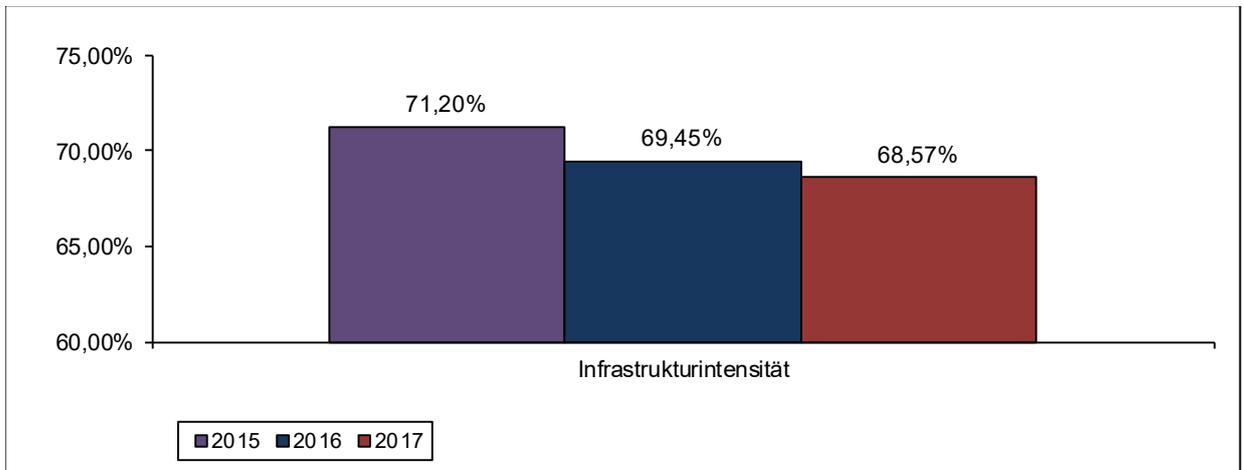
- Sonderpostenquote I = 25,77 %
Die Sonderpostenquote I zeigt den Anteil der Sonderposten am Gesamtkapital. Bei den Gemeinden stellen die Sonderposten als Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar.



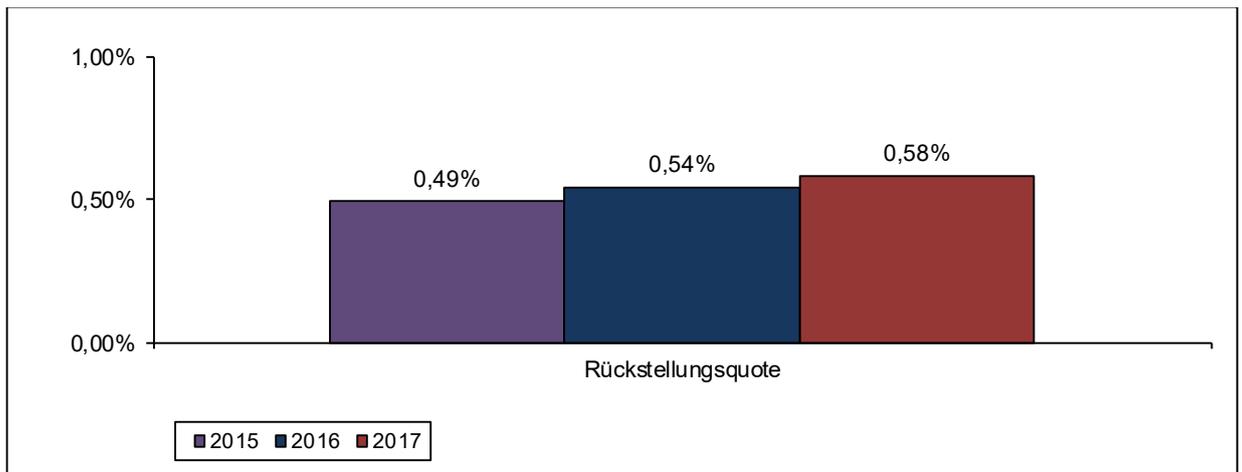
- Sonderpostenquote II = 26,68 %
Die Sonderpostenquote II zeigt den Anteil der Sonderposten am Sachanlagevermögen. Sie gibt an in welchem Maße das Anlagevermögen durch Dritte (z. B. Zuwendungsgeber, Beitragszahler) finanziert wurde.



- Infrastrukturintensität = 68,57 %
Die Infrastrukturintensität ermittelt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in den Gemeinden der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist.



- Rückstellungsquote = 0,58 %
Die Rückstellungsquote gibt den Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital an.



15 Entlastung 2016 und Entlastungsvorschlag für Jahresrechnung 2017

15.1 Entlastung 2016

Der Stadtrat der Stadt Ingelheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 einstimmig über die Jahresrechnung 2016 Beschluss gefasst und gleichzeitig der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit sie sie vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Gemäß § 114 GemO wurde der Beschluss über die Entlastung auf der Homepage der Stadt Ingelheim am 07.07.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Prüfungsausschusses lagen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 10.07.2023 bis 18.07.2023 öffentlich aus.

15.2 Entlastungsvorschlag für Jahresrechnung 2017

Unter Bezugnahme auf den Prüfungsauftrag nach § 112 GemO kann zur Haushaltsführung 2016 bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan ausgeglichen aufgestellt und ausgeglichen abgeschlossen wurde, seine Ausführung im Rahmen der Vorgaben erfolgt ist,
- die geprüften einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gesetzen und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist,
- die laufende Überwachung der Stadtkasse sowie die Kassenprüfungen keine Beanstandungen ergeben haben,
- bei der Vergabe von Aufträgen nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.

- die im Rahmen der Prüfung festgestellten Bemerkungen beachtet und ausgeräumt wurden.
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Wackernheim vermittelt und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden beachtet wurden.

16. **Schlussbemerkung**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird daher vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen

a) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

in der Ergebnisrechnung auf
3.141.235,44 € in den Erträgen,
3.100.233,15 € in den Aufwendungen,
somit einem positiven Jahresergebnis von + 41.002,28 €,

in der Finanzrechnung auf
3.094.143,68 € in den Einzahlungen und
3.156.662,56 € in den Auszahlungen

und die Veränderung des Finanzmittelbestandes um
- 62.518,88 € festzustellen und

- b) Frau Ortsbürgermeisterin a.D. Vogt, Frau Beigeordnete a.D. Schrimb, Frau Beigeordnete a.D. Just, Herrn Beigeordneten a.D. Emmerling, sowie Frau Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde a.D. Klein, Frau Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Meertens, Herrn Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Diehl und Herrn Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Berg gem. § 114 GemO Entlastung zu erteilen.

Ingelheim am Rhein, 07. Juli 2023



Thomas Pies
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

über die Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wackernheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2017

I. Allgemeines

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 die Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Wackernheim geprüft.

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses führten die Prüfung durch:

Als Vorsitzender: Herr Manfred Bajorat

Die Mitglieder: Frau Irene Hilgert (i.V.f. Herr Christian Fürst)
Herr Michael Beaury
Herr Hans-Christian Fröhlich
Herr Oliver Dyllick
Herr Reiner Lager
Frau Elke Dietrich
Frau Heike Köhler
Herr Jörn Simon
Frau Sabine Steinhauer
Frau Gisela Herr
Frau Dr. Anna Mense-Stefan

Es fehlten: Herr Christian Fürst
Frau Miriam Wentzel
Herr Dominik Brill
Frau Sybille Vogt

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

1. Vermögensrechnung 2017
2. Ergebnisrechnung 2017
3. Finanzrechnung 2017
4. Anhang zum Jahresabschluss 2017
5. die Anlagen zum Jahresabschluss 2017 (Anlagenachweis, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Rechenschaftsbericht)

Weiterhin lagen dem Ausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Wackernheim für das Haushaltsjahr 2017 vor.

II. Prüfung der Jahresrechnung

Nach eingehender Durchsprache des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, sich diesen Bericht zu eigen zu machen.

III. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2017 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass

- der Haushaltsplan ausgeglichen aufgestellt und ausgeglichen abgeschlossen wurde, seine Ausführung im Rahmen der Vorgaben erfolgt ist,
- die geprüften einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gesetzen und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist,
- bei der Vergabe von Aufträgen nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Wackernheim vermittelt und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat

a) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

in der Ergebnisrechnung auf
3.141.235,44 € in den Erträgen,
3.100.233,15 € in den Aufwendungen,
somit einem positiven Jahresergebnis von + 41.002,28 €,

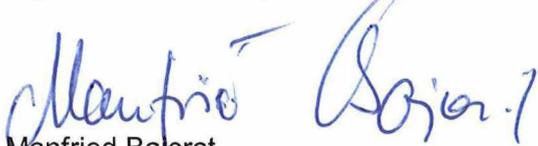
in der Finanzrechnung auf
3.094.143,68 € in den Einzahlungen und
3.156.662,56 € in den Auszahlungen

und die Veränderung des Finanzmittelbestandes um
- 62.518,88 € festzustellen und

- b) Frau Ortsbürgermeisterin a.D. Vogt, Frau Beigeordnete a.D. Schrimb, Frau Beigeordnete a.D. Just, Herrn Beigeordneten a.D. Emmerling, sowie Frau Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde a.D. Klein, Frau Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Meertens, Herrn Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Diehl und Herrn Beigeordneten der Verbandsgemeinde a.D. Berg gem. § 114 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss verbindet mit der Empfehlung den Dank an alle an der Erarbeitung und Prüfung der Jahresrechnung Beteiligten für ihre umfangreichen Arbeiten.

Ingelheim am Rhein, 06.02.2025



Manfried Bajorat
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017

Gliederung:

1. **Vorbemerkung**
2. **Lage und Organisation**
3. **Vermögen und Finanzen**
4. **Erträge und Aufwendungen**
5. **Jahresübergreifende Vorgänge**
6. **Prognose und Risiken**

1. **Vorbemerkung**

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinden so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft zu geben.

Der Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 108 der Gemeindeordnung wurde nach Maßgabe der Bestimmungen in § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für die Ortsgemeinde erstellt.

2. **Lage und Organisation**

Die Ortsgemeinde ist die kleinere der beiden zur Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein gehörenden Ortsgemeinden und gehört dem Landkreis Mainz-Bingen an.

Die im Jahre 754 erstmals urkundlich erwähnte Ortsgemeinde Wackernheim mit einer Bodenfläche von 5,9 qkm liegt landschaftlich reizvoll eingebettet in einem Seitental des Rheins. Durch die unmittelbare Nachbarschaft und gute Verkehrsanbindung zur Landeshauptstadt Mainz entwickelt sich Wackernheim immer mehr zu einer Wohngemeinde mit mittlerweile 2.500 Einwohnern (Stand 31.12.2017).

Kindergarten, Grundschule, Gewerbetreibende, Ärzte, gepflegte Gaststätten und diverse Vereine zur Freizeitgestaltung stehen zur Verfügung.

Seit dem Jahr 1982 besteht eine Partnerschaft mit Daix in Frankreich und seit dem 17. Juni 2000 eine Partnerschaft mit Roncá in Italien.

Die landwirtschaftliche Nutzung von 68,4 % der Bodenfläche der Gemeinde hebt sich insbesondere durch den Anbau von Spargel, Obst und Wein hervor.



Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat. Als Vertreter des Ortsbürgermeisters fungieren drei vom Ortsgemeinderat gewählte Beigeordnete. Die Zusammensetzung des Ortsgemeinderates ist im Anhang ersichtlich.

3. Vermögen und Finanzen

Veränderungen des Anlagevermögens aufgrund von Zu- und Abgängen sind im Anhang dargestellt. Auch die Fortschreibungen des Passivvermögens einschließlich der Sonderposten und Kreditverbindlichkeiten sind im Anhang ersichtlich. Im Übrigen ist diesbezüglich auf die beiliegenden Berichtsübersichten des Anlagevermögens, der Forderungen und der Verbindlichkeiten hinzuweisen.

Die Bilanz weist zum Schluss des Haushaltsjahres ein positives Eigenkapital i. H. v. 10.521.232,91 Euro aus. Das Eigenkapital hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschuss von 63.813,00 Euro erhöht.

Nr.	Bilanzposition	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
1	Eigenkapital					
1.1	Kapitalrücklage	10.347.805,91 €	10.347.805,91 €	10.347.805,91 €	10.347.805,91 €	10.347.805,91 €
1.3	Ergebnisvortrag	-201.882,93 €	109.614,00 €	173.427,00 €	562.150,34 €	639.949,91 €
1.4	Jahresüberschuss/- fehlbetrag	311.496,93 €	63.813,00 €	388.723,34 €	77.799,57 €	41.002,28 €
	Gesamt	10.457.419,91 €	10.521.232,91 €	10.909.956,25 €	10.987.755,82 €	11.028.758,10 €

Nach dem Prinzip der Kommunalen Doppik wird entsprechend dem Drei-Komponenten-System der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag) mit dem Eigenkapital verrechnet.

In der Ergebnisrechnung wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 41.002,28 € Euro ausgewiesen. Nach § 18 (3) Nr. 2 GemHVO ist der Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

Eigenkapitalquote 2016

Nach Berücksichtigung des Ergebnisvortrages wird in der Schlussbilanz 2017 ein Eigenkapital in Höhe von 11.028.758,10 Euro ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital) beträgt zum 31.12.2017 66,40 %.



Bilanzergebnis zum 31.12.2016

Bezeichnung	Betrag in €	%
Aktiv		
Anlagevermögen	16.580.165,70	99,82
Umlaufvermögen	29.322,96	0,78
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe	16.609.488,66	100,00
Passiv		
Eigenkapital	11.028.758,10	66,40
Sonderposten	4.279.765,93	25,77
Rückstellungen	96.618,42	0,58
Verbindlichkeiten	1.204.346,21	7,25
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe	16.609.488,66	100,00

4. Kennzahlen

Mit dem Umstieg auf die kommunale Doppik wurde den Kommunen ein neues Instrument für die Beurteilung der Haushalts- und Vermögenslage sowie der Steuerung an die Hand gegeben, nämlich die Bilanzanalyse. Die Bilanzanalyse ist ebenso für die Aufsichtsbehörden ein wichtiges Instrument der Analyse der kommunalen Haushaltslage und könnte in der Zukunft auch für die Kreditinstitute ein wichtiger Faktor für Kreditgewährungen werden.

Kennzahlen zum Anlagevermögen

Die Abschreibungsintensität beträgt zum 31.12.2017 = 9 %
(Vorjahr = 10 %)

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen zu den laufenden Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit wieder.

Eine niedrige Abschreibungsintensität kann darauf hindeuten, dass das Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben wurde, ohne es angemessen durch neue Anlagen zu ersetzen. Es liegt eine Überalterung des Anlagevermögens vor.

Berechnungsformel: $(268.335,62 \text{ €} / 3.076.072,76 \text{ €}) \times 100$

Die Anlagenintensität beträgt zum 31.12.2017 = 99 %
(Vorjahr = 99 %)

Die Anlagenintensität sagt aus, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Durch das Infrastrukturvermögen (Gebäude, Straßen, etc.) ist dieser in Kommunen in der Regel besonders hoch. Je höher die Anlagenintensität ist, desto größer ist auch die Belastung mit fixen Kosten (z. B. Abschreibungen und Zinsen). Er berechnet sich aus dem Anlagevermögen / Gesamtvermögen x 100:

$(16.580.165,70 \text{ €} / 16.609.488,66 \text{ €}) \times 100$

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt zum 31.12.2017 = 67 %
(Vorjahr = 67 %)

Der Anlagendeckungsgrad I verdeutlicht, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit Eigenkapital finanziert ist. Er berechnet sich wie folgt:

Eigenkapital / Anlagevermögen x 100

$(11.028.758,10 \text{ €} / 16.580.165,70 \text{ €}) \times 100$



Das heißt, dass 1 Euro Anlagevermögen 67 Cent Eigenkapital gegenüberstehen und somit der Rest über Fremdkapital finanziert wurde. Hierbei sind die Sonderposten zu berücksichtigen.

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt zum 31.12.2017 = 92 %

(Vorjahr = 93 %)

Der Anlagendeckungsgrad II verdeutlicht, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Posten (Sonderposten) finanziert ist. Dieser ist wie folgt definiert:

(Eigenkapital + Sonderposten) / Anlagevermögen x 100
 (11.028.758,10 € + 4.279.765,93 €) / 16.580.165,70 € x 100

Kennzahlen zur Verschuldung

Verschuldungskoeffizient beträgt zum 31.12.2017 = 12 %

(Vorjahr = 12 %)

Der Koeffizient gibt die Relation von Fremdkapital zu Eigenkapital wieder. Er sagt also aus, inwieweit Außenstehende zur Finanzierungsleistung beitragen.

Dieser ist wie folgt definiert: Fremdkapital / Eigenkapital x 100.

1.300.964,63 € (Bilanz 3 – 5) / 11.028.758,10 € x 100

Der Wert sollte möglichst niedrig sein, da er aussagt, inwieweit die Finanzierung durch Dritte beeinflusst werden kann (finanzielle Unabhängigkeit).

Fremdkapitalquote beträgt zum 31.12.2017 = 8 %

(Vorjahr = 8 %)

Die Fremdkapitalquote gibt an, wieweit eine Kommune verschuldet ist, daher sollte dieser Wert ebenfalls möglichst gering sein.

Diese ist wie folgt definiert: Fremdkapital / Bilanzsumme x 100

(1.300.964,63 € / 16.609.488,66 € x 100)

Somit sind 8 % des Vermögens (Aktiva) fremdfinanziert.

5. Erträge und Aufwendungen

Zur Haushaltsabwicklung und dem Plan-Rechnungsvergleich wird auf die anliegende Ergebnisrechnung sowie auf die Finanzrechnung verwiesen. Auf die wichtigen Einzelergebnisse und die Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss wird im Anhang in den Positionen E und F gesondert eingegangen.

6. Jahresübergreifende Vorgänge

Vorgänge von besonderer Bedeutung und Einfluss auf den Jahresabschluss sind nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 nicht bekannt.



7. Prognose und Risiken

Voraussichtliche Entwicklung

Die Haushaltslage in der Ortsgemeinde Wackernheim entwickelt sich weiter positiv. Nach den Jahresüberschüssen von 61.572,22 € im Haushaltsjahr 2011, 56.764,50 € im Haushaltsjahr 2012, 311.496,93 € im Haushaltsjahr 2013, 63.813,00 € im Haushaltsjahr 2014, 388.723,34 € im Haushaltsjahr 2015 und von 77.799,57 € im Haushaltsjahr 2016 konnte nun wieder ein positives Ergebnis in Höhe von 41.002,28 € ausgewiesen werden. Ein Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge kann wahrscheinlich im Finanzplanungszeitraum erzielt werden.

Risiken

Die Handlungsspielräume für die Ortsgemeinde Wackernheim entwickeln sich nicht positiv, da die Umlageverpflichtungen an Landkreis und Verbandsgemeinde nicht proportional zu den Steuereinnahmen steigen.

Ingelheim, den 28.03.2023

Ralf Claus
Oberbürgermeister



Anhang zum Jahresabschluss 2017
der
Ortsgemeinde Wackernheim



GLIEDERUNG:

A	RECHTSGRUNDLAGEN.....	- 3 -
B	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	- 3 -
C	ABWEICHUNGEN VON DEN BISHER ANGEWANDTEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	- 3 -
D	ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ.....	- 3 -
D.1	Anlagevermögen.....	- 3 -
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	- 3 -
D.1.2	Sachanlagevermögen	- 4 -
D.1.3	Finanzanlagen	- 6 -
D.2	Umlaufvermögen.....	- 6 -
D.2.1	Vorräte	- 6 -
D.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 6 -
D.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 6 -
D.2.4	Liquide Mittel.....	- 7 -
D.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	- 7 -
D.3	Eigenkapital	- 7 -
D.3.1	Kapitalrücklage	- 7 -
D.3.2	Ergebnisvortrag.....	- 8 -
D.3.3	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag.....	- 8 -
D.3.4	Haushaltsausgleich.....	- 8 -
D.4	Sonderposten.....	- 10 -
D.4.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- 10 -
D.4.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	- 10 -
D.4.3	Zuwendungen	- 10 -
D.4.4	Beiträge und ähnliche Entgelte.....	- 11 -
D.4.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	- 11 -
D.4.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte.....	- 11 -
D.5	Rückstellungen	- 12 -
D.5.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- 12 -
D.5.2	Sonstige Rückstellungen	- 12 -
D.6	Verbindlichkeiten.....	- 13 -
E	ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	- 14 -
F	ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG.....	- 19 -
G	ANGABEN ZU DEN TEILRECHNUNGEN.....	- 20 -
H	SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	- 21 -
I	BEDIENSTETE.....	- 23 -
J	ORTSBÜRGERMEISTERIN	- 23 -
K	BEIGEORDNETE	- 23 -
L	MITGLIEDER DES ORTSGEMEINDERATES	- 23 -



A Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Ortsgemeinde Wackernheim wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs.6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO enthält die Verpflichtung der Gemeinde, einen Anhang zu erstellen der Bestandteil und nicht Anlage des Jahresabschlusses ist.

B Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Schlussbilanz 2012 unverändert.

D Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport bekanntgegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.



	Stand	Z=	Zugang	Afa=	Abschreibung	Stand
	01.01.2017	U=	Umbuchung	U=	Umbuchung	31.12.2017
		K=	Korrektur EB	A=	Abgang	
				K=	Korrektur EB	
in €						
Gewerbliche Schutzrechte	2,00			Afa	0,00	2,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	110.313,90			Afa	1.614,35	108.699,55
Gezahlte Investitionszuschüsse	131.594,70	Z	300.000,00	Afa	4.324,18	427.270,52
Insgesamt	241.910,60		300.000,00		5.938,53	535.972,07

Die Beteiligung an den Investitionskosten des Abwasserzweckverband „Untere Selz“ für die Oberflächenentwässerung betrug 2017 300.000,00 €.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine Buchinventur erfasst. Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.



Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Z=	Zugang	Afa=	Abschreibung	Stand
	01.01.2017	U=	Umbuchung	U=	Umbuchung	31.12.2017
		K=	Korrektur	A=	Abgang	
			EB	K=	Korrektur EB	
in €						
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	862.519,58			Afa	0,00	862.519,58
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.244.541,43	Z	290.007,60	Afa	56.576,50	3.477.972,53
Infrastrukturvermögen	11.592.010,59			Afa	202.393,79	11.389.616,80
Bauten auf fremden Grund und Boden	2,00			Afa	0,00	2,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00			Afa	0,00	1,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.852,28	Z	3.855,60	Afa	3.426,80	17.281,08
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	555.133,31	Z	31.473,93	U	290.007,60	296.599,64
Insgesamt	16.271.060,19		325.337,13		552.404,69	16.043.992,63

Die Anlagezugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Jahr 2017 erfolgte die Fertigstellung des Platzes der Generationen und die damit verbundene Aktivierung in Höhe von 290.007,60 €.

Anlagen im Bau

An der Grundschule in Wackernheim in der Taunusstraße 1 sind Straßenbelagsarbeiten durchgeführt worden in Höhe von 8.750,95 €



D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.
Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Unter den Finanzanlagen wird weiterhin der Zweckverband Layenhof/ Münchwald mit 1,00 € bilanziert (siehe H 4). Zudem der Geschäftsanteil an der VB Alzey-Worms e.G. in Höhe von 200,00 €

D.2 Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Es sind keine Vorräte vorhanden.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungsübersicht									
Hd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	138.684,26	0,00	0,00	138.684,26	0,00	105.746,15	32.938,11	128.308,74
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.071,72	0,00	0,00	1.071,72	0,00	250,36	821,36	107,76
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-16.897,36	0,00	0,00	-16.897,36	0,00	0,00	-16.897,36	13.318,08
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	9.039,57	0,00	0,00	9.039,57	0,00	0,00	9.039,57	31.977,93
		131.898,19	0,00	0,00	131.898,19	0,00	105.996,51	25.901,68	173.712,51

D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Bilanzposition ist nicht besetzt.



D.2.4 Liquide Mittel

Es ist ein Sparbuch vorhanden.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

D.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege der Pfälzischen Pensionsanstalt belegt.

D.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

D.3.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr 2017 nicht verändert. Sie beträgt 10.347.805,91€.

Eine Verrechnung mit den Jahresfehlbeträgen/-überschüssen erfolgt erst, wenn diese in den vergangenen fünf Haushaltsjahren nicht mit Jahresüberschüssen verrechnet wurden bzw. nicht zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen benötigt wurden.



D.3.2 Ergebnisvortrag

Ergebnisvorträge sind Reste von Jahresergebnissen aus vorangegangenen Rechnungsjahren, die auf nachfolgende Rechnungsjahre vorgetragen werden. Der Ergebnisvortrag ist der Eigenkapitalposition in der Bilanz zuzurechnen.

Man unterscheidet beim Ergebnisvortrag zwischen dem Gewinnvortrag und dem Verlustvortrag.

Der Ergebnisvortrag hat sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

		Soll	Haben
aus 2008	Überschuss		69.791,89 €
aus 2009	Fehlbetrag	113.240,47 €	
aus 2010	Fehlbetrag	276.771,07 €	
aus 2011	Überschuss		61.572,22 €
aus 2012	Überschuss		56.764,50 €
aus 2013	Überschuss		311.496,93 €
aus 2014	Überschuss		63.813,00 €
aus 2015	Überschuss		388.723,34 €
aus 2016	Überschuss		77.799,57 €
Saldo			639.949,91 €

D.3.3 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2017 beträgt 41.002,28 €. Dies bedeutet eine Verschlechterung von 36.797,29 € gegenüber dem Vorjahr.

D.3.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde erreicht.

Der Haushalt ist in der Rechnung nach § 18 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Die Ergebnisrechnung ist ausgeglichen, da das laufende Ergebnis 41.002,28 € beträgt.



Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E23 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in € ¹
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	56.764,50
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	311.496,93
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	63.813,00
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2015	388.723,34
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2016	77.799,57
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2017	41.002,28
7	Zwischensumme		939.599,62
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	203.801,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	160.269,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	168.768,00
11	Summe		1.472.437,62

- in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgungen nicht gedeckt sind. Der Saldo gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 reicht für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten aus.

Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge					
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in € ¹		
1	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge davon aus:				
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	435.442,20	57.647,09	377.795,11
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	462.193,38	59.823,33	402.370,05
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	-388.239,48	54.196,95	-442.436,43
5	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	812.870,09	84.314,12	728.555,97
6	1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	499.188,31	78.863,86	420.324,45
7	Jahresergebnis	2017	165.901,53	86.579,52	79.322,01
	Zwischensumme				1.565.931,16
8	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2018	303.711	199.500	104.211
9	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	262.469	81.900	180.569
10	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	282.828	420.700	-137.872
11	Summe				1.712.839,16

- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist. In der Bilanz ist positives Eigenkapital ausgewiesen.



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Betrag	Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
1	Eigenkapital zur 1. doppelten Eröffnungsbilanz 01.01.2008	10.344.170,82 €		10.344.170,82 €
2	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2008	69.791,89 €	3.524,23 €	10.417.486,94 €
3	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2009	- 113.240,47 €		10.304.246,47 €
4	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2010	- 276.771,07 €	110,86 €	10.027.586,26 €
5	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2011	61.572,22 €		10.089.158,48 €
6	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2012	56.764,50 €		10.145.922,98 €
7	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2013	311.496,93 €		10.457.419,91 €
8	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2014	63.813,00 €		10.521.232,91 €
9	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2015	388.723,34 €		10.909.956,25 €
10	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2016	77.799,57 €		10.987.755,82 €
11	+ Jahresergebnis des Rechnungsjahres 2017	41.002,28 €		11.028.758,10 €

D.4 Sonderposten

D.4.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich war unter Beachtung des § 38 Abs. 6 GemHVO nicht zu bilden. Da sich für das Haushaltsjahr aufgrund des § 13 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergab, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre nicht übersteigt.

D.4.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen in Höhe von 3.855.539,58€ angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

D.4.3 Zuwendungen

Nach § 38 Abs. 3 GemHVO waren folgende Zuwendungen in den Sonderposten einzustellen.

Zuwendungsgeber	Maßnahme	Betrag in €
LB Mobilität Worms	Gehwegausbau L419 OD Wackernheim	11.960,00
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastr. RLP	Dorferneuerung / Umgestaltung Schulhof Wackernheim	110.000,00
VG Heidesheim	Tiefbauanteil	79.787,38
Gesamt:		201.747,38



Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017	919.448,28 €
Zuführung	201.747,38 €
Umbuchung	0,00 €
Auflösung	33.677,20 €
Abgang	0,00 €
Stand 31.12.2017	1.087.518,46 €

D.4.4 Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 38 Abs. 4 GemHVO in die Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2017	2.911.208,98 €
Zuführung	0,00 €
Umbuchung	0,00 €
Auflösung	143.187,86 €
Abgang	0,00 €
Stand 31.12.2017	2.768.021,12 €

D.4.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte nach §§ 2 und 3 der gültigen Friedhofssatzung werden in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Der Posten hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	174.171,19 €
Zuführung	13.894,43 €
Umbuchung	0,00 €
Auflösung	13.720,30 €
Abgang	0,00 €
Stand 31.12.2017	174.345,32 €

D.4.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte



Es wurde kein Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte gebildet.

D.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

D.5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt.

	<u>Stand 01.01.2017</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Entnahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
	36.641,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.641,00 €
	44.303,00 €	5.907,00 €	0,00 €	0,00 €	50.210,00 €
	7.034,00 €	1.005,00 €	0,00 €	0,00 €	8.039,00 €
Summe	87.978,00 €	6.912,00 €	0,00 €	0,00 €	94.890,00 €

D.5.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2017 folgende Entwicklung:

<u>Art der Rückstellung</u>	<u>Stand 01.01.2017</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Korrektur</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand 31.12.2017</u>
für nicht genommenen Urlaub	1.563,74 €	164,24 €	0,00 €	497,53 €	1.230,45 €
für geleistete Überstunden	643,74 €	62,56 €	0,00 €	208,33 €	497,97 €
Summe	2.207,48 €	226,80	1.897,52€	705,86 €	1.728,42 €



D.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
1	Verbindlichkeiten	319.304,11	0,00	0,00	1.204.346,21	1.279.585,28
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				885.042,10	852.673,08
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			885.042,10	885.042,10	852.673,08
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.287,70			130.287,70	150.240,95
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	186.622,03			186.622,03	256.971,11
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.394,38			2.394,38	19.700,14

Schuldenübersicht zum 31.12.2017

Langfristige Darlehen (Nr. 1.2)

Schuldenstand zum 01.01.2017	852.673,06 €
+ Neuaufnahme bis 31.12.2017	118.948,56 €
./. Tilgung bis 31.12.2017	86.579,52 €
Stand 31.12.2017	885.042,10 €



Kreditähnliches Geschäft (Sportplatz) (Nr. 1.5)

Stand zum 01.01.2017	133.333,33 Euro
./. Tilgung bis 31.12.2017	20.000,00 Euro
Stand 31.12.2017	113.333,33 Euro

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Nr. 1.10)

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

LOK Koblenz	0,00 Euro
Ortsgemeinde Heidesheim	1.300,00 Euro

E Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebes, also z.B. auch die Abschreibungen, abgebildet. Somit wird hier auch der Ressourcenverbrauch dargestellt. Der Ergebnisplan ist wichtigster Bestandteil des Haushaltes. Nach ihm richtet sich die Frage des Haushaltsausgleiches. Das hier ausgewiesene Jahresergebnis geht als Überschuss oder Fehlbetrag in die Bilanz ein.

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist unter Berücksichtigung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich wie folgt zu verwenden:

Stufe 1: Vorrangig sind zunächst eventuelle Jahresfehlbeträge aus den fünf Haushaltsvorjahren abzudecken.

Stufe 2: Der Jahresüberschuss ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Stufe 3: Wurde der vorgetragene Jahresüberschuss in den folgenden 5 Jahren nicht zum Haushaltsausgleich eingesetzt, ist eine Zuführung in die Kapitalrücklage vorzunehmen.

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist unter Berücksichtigung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich wie folgt zu behandeln:

Stufe 1: Abdeckung des Jahresfehlbetrages aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag.

Stufe 2: Vortrag des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung und Nachweis über Ausgleich durch Jahresüberschüsse in den fünf folgenden Haushaltsjahren.

Stufe 3: Wurde der vorgetragene Jahresfehlbetrag in den folgenden fünf Haushaltsjahren nicht ausgeglichen, so ist er mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.



Stufe 4: Reicht die Kapitalrücklage nicht zur Verrechnung des Jahresfehlbetrages aus, ist der Jahresfehlbetrag so lange vorzutragen, bis dieser durch Jahresüberschüsse gedeckt werden kann. In Folge wird dies zu einer Minderung des kommunalen Eigenkapitals und somit zur Bilanzierung eines „negativen Eigenkapitals“ führen, was als Überschuldung anzusehen ist.

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 41.002,28 € ausgewiesen. Das Jahresergebnis ist um 21.451,72 € schlechter als in der Haushaltsplanung prognostiziert.

Im Nachstehenden wird dargestellt, wo die wesentlichsten Ursachen für Abweichungen der Gesamt-Ergebnisrechnung zum Gesamt-Ergebnisplan liegen:

Pos 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Im Haushaltsjahr 2017 waren 2.560.731,00 € veranschlagt. Das Jahresergebnis weist Erträge in Höhe von 2.564.296,90 € aus. Es wurden mehr Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer (44.861,64 €) und der Landesausgleichszahlungen (30.944,11 €) erzielt. Im Gegenzug wurden bei der Grundsteuer (42.901,93 €) sowie bei der Einkommensteuer (30.980,72 €) die geplanten Erträge nicht erreicht.

Pos 2: Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge

Im Haushaltsjahr 2017 waren 87.070,00 € veranschlagt. Erträge von 127.971,27 € wurden hier realisiert, diese erhöhte Zuweisung ergibt sich aus der Grund- und Gewerbesteueraufteilung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald. (Ansatz: 30.050,00 € / Ist: 72.746,76 €)

Pos 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2017 waren 52.900,00 € veranschlagt. Erzielt wurden lediglich 37.645,24€. Dies ist unter anderem auf einen gekürzten Bescheid seitens der LBM zurückzuführen, die in ihrem ursprünglichen Bescheid zu hohe Beträge zu unseren Gunsten herangezogen hatten.

Pos 9: sonstige laufende Erträge

Im Haushaltsjahr 2017 waren 103.750,00 € veranschlagt. Erzielt wurden hingegen 177.783,95 €, die Mehreinnahmen sind zurückzuführen auf Auflösungen von Wertberichtigungen von Forderungen.



Pos 11: Personalaufwendungen

Personalaufwendungen wurden in Höhe von 84.630,00 € veranschlagt. Die tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 83.099,04 € stehen der Ergebnisrechnung 2016 in Höhe von 84.124,28 € gegenüber.

Hiervon entfielen auf:

	Ergebnisrechnung 2016	Ergebnisrechnung 2017
Ehrenamtlich Tätige	36.062,74 €	35.563,50 €
Tariflich Beschäftigte	48.061,54 €	47.535,54 €

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei einem Haushaltsansatz von 638.340,00 € wurden für Sach- und Dienstleistungen tatsächlich 607.256,64 € aufgewendet.

Hierbei sind hauptsächlich Abweichungen in folgenden Konten zu verzeichnen:

<u>52200000</u>	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall
Ansatz: 116.750,00 €	Rechnungsergebnis: 94.969,08 €

Die größte Abweichung entstand bei den folgenden Produkten: Produkt Zentrale Dienste (Plan: 5.500,00 € / Ist: 2.913,76 €), Produkt Grundschule (Plan: 40.000,00 € / Ist: 26.696,88 €), Produkt Mietwohnungen (Plan: 9.000,00 € / Ist: 6.366,79 €), Produkt Bestattungswesen (Plan: 4.400,00 € / Ist: 1.461,58 €).

<u>52310000</u>	Unterhalt. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude
Ansatz: 96.350,00 €	Rechnungsergebnis: 72.025,70 €

Die größte Abweichung entstand bei den folgenden Produkten: Produkt Zentrale Dienste (Plan: 10.300,00 € / Ist: 155,15 €), Produkt Grundschule (Plan: 33.000,00 € / Ist: 29.740,57 €), Produkt Sportplatz (Plan: 750,00 € / Ist: 0,00 €), Produkt Jugendhütten (Plan: 800,00 € / Ist: 0,00 €), Produkt Mietwohnungen (Plan: 5.900 € / Ist: 176,79 €), Produkt Bestattungswesen (Plan: 7.000,00 € / Ist: 4.493,06 €). Es wurden insgesamt 25.000,00 € in diesem Bereich in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

<u>52543010</u>	Kostenerstattung für den Einsatz des Bauhofes
Ansatz: 112.400,00 €	Rechnungsergebnis: 156.330,44 €

Die Kostensteigerung ist auf die Integration des Bauhofes von der Verbandsgemeinde Heidesheim in den Ingelheimer zurückzuführen. Der zugrundeliegende Hebesatz für die angebotenen Leistungen hat sich hierbei erhöht.



Pos. 16: Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die der Ermittlung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage zugrundeliegenden Steuerkraftzahlen werden erst im Laufe des Haushaltsjahres festgestellt.

Die endgültigen Festsetzungen führten zu einer Kreisumlage in Höhe von 795.182,00 € (Haushaltsplan 797.510,00 €) und zu einer Verbandsgemeindeumlage von 983.066,00 € (Haushaltsplan 961.770,00 €).

Die Gewerbesteuerumlage wird abhängig von den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen ermittelt. Die endgültigen Festsetzungen führten zu einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von 95.558,45 € bei einem Planansatz von 90.839,00 €

Pos. 18: Sonstige laufenden Aufwendungen

Bei einem Haushaltsansatz von 91.850,00 € entstand ein tatsächlicher Aufwand in Höhe von 230.391,22 €. Die erhöhten Aufwendungen sind vor allem auf die Produkte Wertberichtigungen von Forderungen (Ist: 109.241,80 € / Plan 0,00 €) und dem Sachverständigen-. Gerichtsaufwendungen (Ist: 78.673,26 € / Plan: 30.600 € + Übertragungen aus dem Vorjahr 28.600,42 €) zurückzuführen.

Die nichtgeplanten Aufwendungen im Bereich der Wertberichtigungen sind aufgrund des Wechsels von Einzel- auf Pauschalwertberichtigungen entstanden.

Pos. 21: Zins- und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 10.342,00 € sind Erträge in Höhe von 4.331,42 € eingenommen worden. Die Abweichung resultiert aus einer verspäteten im Folgejahr verbuchten Forderung „Zweckverband Layenhof/Münchwald“ (6.772,49 €)

Pos. 22: Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Veranschlagt waren im Haushaltsplan insgesamt 32.510,00 € für Zinsaufwendungen. Davon für

	<u>Ergebnisrechnung</u> 2016	<u>Haushaltsplan</u> 2017	<u>Ergebnisrechnung</u> 2017
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	25.352,86 €	30.250,00 €	23.554,40 €
Zinsaufwendungen an Gemeinden/-verbände	0,00 €	1.260,00 €	0,00 €
Vollverzinsung von Gewerbesteuer	563,50 €	1.000,00 €	606,00 €
	25.916,36 €	32.510,00 €	24.160,40 €

Die Abweichung der Ist / Plan Aufwendung, ist unter anderem auf den weiter sinkenden Leitzins zurückzuführen.



Gesamtübersicht

	<u>Ergebnisrechnung</u> <u>2016</u>	<u>Haushaltsplan</u> <u>2017</u>	<u>Ergebnisrechnung</u> <u>2017</u>
Summe laufende Erträge	3.197.339,33 €	3.029.831,00 €	3.136.904,02 €
Summe laufende Aufwendungen	-2.846.379,85 €	-2.945.209,00 €	-3.076.072,76 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	350.959,48 €	84.622,00 €	60.831,26 €
Finanzergebnis	-23.278,88 €	-22.168,00 €	-19.828,98 €
Ordentliches Ergebnis	327.680,60 €	62.454,00 €	41.002,28 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	327.680,60 €	62.454,00 €	41.002,28 €
Einstellung in den SoPo für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich	-249.881,03 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus dem SoPo für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich	0,00 €	76.130,00 €	0,00 €
Jahresergebnis nach Berücksichtigung Sonderposten	77.799,57 €	138.584,00 €	41.002,28 €

Das Jahresergebnis in Höhe von 41.002,28 € wird gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen.

Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter der Position „Jahresüberschuss“.



F Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während Ergebnisplan und -rechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhalten, werden im Finanzplan und in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahme) aufgezeigt. Diese Planungs- bzw. Rechnungskomponente kommt im klassischen kaufmännischen Rechnungswesen in der Regel nicht vor. Sie trägt den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

In der Finanzrechnung werden also die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet und sie zeigt als Liquiditätsbetrachtung die vorhandenen Finanzmittel auf.

In der Finanzrechnung ist ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO der die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten übersteigt.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 991.400,00 € wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 388.770,68 € durchgeführt.

Darstellung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit:

<u>Position</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Finanzrechnung</u> <u>2016</u>	<u>Haushaltsplan</u> <u>2017</u>	<u>Finanzrechnung</u> <u>2017</u>
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	518.948,90 €	177.862,00 €	185.802,51 €

Der Saldo zeigt ein Ist von 185.802,51 €. Dieser Überschuss des laufenden Betriebes erhöht die Liquidität und senkt den Anteil der Ortsgemeinde Wackernheim am Liquiditätskreditvolumen der Verbandsgemeinde.

Darstellung der Investitionstätigkeit:

Hier werden die Einzahlungen (insb. Zuschüsse) und Auszahlungen (insb. für Baumaßnahmen) der Investitionstätigkeit einschließlich des Saldos dargestellt.

<u>Position</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Finanzrechnung</u> <u>2016</u>	<u>Haushaltsplan</u> <u>2017</u>	<u>Finanzrechnung</u> <u>2017</u>
35	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.454,28 €	487.500,00 €	160.350,27 €
42	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	202.402,84 €	991.400,00 €	388.770,68 €
43	Saldo	-115.948,56 €	-503.900,00 €	-228.420,41 €



Darstellung der Finanztätigkeit:

Bei der Finanztätigkeit werden die Aufnahme und die Tilgung von Krediten und damit z.B. die Netto-Neuverschuldung dargestellt.

<u>Position</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Finanzrechnung</u> <u>2016</u>	<u>Haushaltsplan</u> <u>2017</u>	<u>Finanzrechnung</u> <u>2017</u>
45	Aufnahme von Krediten für Investitionen	182.600,00 €	503.900,00 €	118.948,56 €
46	Tilgung von Krediten für Investitionen	78.863,86 €	117.060,00 €	86.579,52 €
50	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber VG aus Kassenkrediten	-487.210,72 €	-38.624,00 €	-30.215,44 €
54	Saldo aus Finanztätigkeit	-383.474,58 €	348.216,00 €	62.584,48 €

Es ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres keine Netto-Neuverschuldung bei langfristigen Investitionskrediten.

G Angaben zu den Teilrechnungen

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde angemessen in Teilhaushalte zu gliedern.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Wackernheim wurde in 2 Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1 – Verwaltung mit den Produkten

- 1110 Verwaltungsführung, Gremien
- 1113 Öffentlichkeitsarbeit
- 1140 Zentrale Dienste
- 1142 Liegenschaften
- 1210 Statistik und Wahlen
- 2110 Grundschule Wackernheim
- 2720 Bücherei
- 2810 Heimat- und sonstige Kulturpflege, Partnerschaften
- 3620 Jugendarbeit
- 3655 Tageseinrichtungen für Kinder (Förderung anderer Träger)
- 3660 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 3710 Platz der Generationen
- 4241 Kommunale Sportstätten
- 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5113 Dorferneuerung, Städtebauförderung
- 5114 Umsetzung und Steuerung, Planung
- 5220 Mietwohnungen
- 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege



- 5410 Gemeindestraßen
- 5415 Konzessionsabgaben
- 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 5550 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege
- 5730 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
- 5731 Dorfgemeinschaftshaus

Teilhaushalt 2 – Finanzen mit den Produkten

- 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) stellen mit der gleichen Struktur wie die Gesamt-Rechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. die Ein- und Auszahlungen dar:

	<u>Bezeichnung</u>	<u>Rechnungsergebnis</u> <u>2016</u>	<u>Haushaltsplan</u> <u>2017</u>	<u>Rechnungsergebnis</u> <u>2017</u>
Teilergebnisrechnung 1	Verwaltung	-626.449,59 €	-677.840,00 €	-730.461,06 €
Teilfinanzrechnung 1	Verwaltung	-420.170,38 €	-1.088.500,00 €	-869.117,50 €
Teilergebnisrechnung 2	Finanzen	954.130,19 €	740.294,00 €	771.463,34 €
Teilfinanzrechnung 2	Finanzen	803.410,13 €	740.284,00 €	806.598,62 €

H Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

1. Es wurde ein Anlagen-Contracting-Vertrag für Planung, Errichtung und Betrieb einer Holz-Pellets-Heizkesselanlage zum Zwecke der Wärmeversorgung der Gebäude der Grundschule Wackernheim und des Lehrerwohnhauses und ein Wärmeliefervertrag mit der Pfalzwerke Aktiengesellschaft, 67061 Ludwigshafen, abgeschlossen.

Vertragsbeginn: 07.10.2003

Vertragslaufzeit: 13 Jahre (mit stillschweigender Verlängerung jeweils um ein Jahr)

Die jährlichen Verpflichtungen setzen sich zusammen aus einem Grundpreis für die Gebäude und aus einem Arbeitspreis pro Wärmeeinheit.

2. Für die Sanierung und den Betrieb des Sportplatzes wurde ein Projektvertrag zwischen der Ortsgemeinde Wackernheim und der WKV Sportbetriebs-GmbH geschlossen.



Hieraus ergeben sich Zahlungsverpflichtungen von
20.000,00 € Baufinanzierungsraten
6.000,00 € Bauunterhaltungsraten
9.000,00 € Energie- und Wasserverbrauchsraten

Vertragsbeginn: 01.09.2008
Vertragslaufzeit: 15 Jahre

3. Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse

Die Ortsgemeinde Wackernheim ist Mitglied (Mitgliedsnummer 035610) des Abrechnungsverbandes I der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt mindestens 10 Jahre. Neben der Umlage sieht der ATV-K eine Arbeitnehmereigenbeteiligung vor, die auf den Stand November 2001 festgeschrieben ist. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen und der Eigenbeteiligung auch ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs.

Im Jahr 2017 betrug der Umlagesatz 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon hat die Ortsgemeinde Wackernheim 5,7 % getragen; auf die Pflichtversicherten entfiel eine Eigenbeteiligung von 0,5 %. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 2,3 %.

Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der Ortsgemeinde Wackernheim betrug im Geschäftsjahr 2017 laut der Jahresabrechnung 28.584,42 €.

4. Die Ortsgemeinde Wackernheim hat zusammen mit der Stadt Mainz den Zweckverband Layenhof/Münchwald gegründet. Die Beteiligung der Ortsgemeinde Wackernheim an diesem Zweckverband beträgt 64/189tel.

Derzeit liegt eine festgestellte Schlussbilanz zum 31.12.2019 vor.

Die GVG als Treuhänder des Zweckverbandes „Layenhof/Münchwald“ hat ein Darlehen in Höhe von 8 Mio. € mit einer Laufzeit von zehn Jahren bei der Sparkasse Mainz aufgenommen. Die Darlehensmittel werden zur Finanzierung des vom Zweckverband „Layenhof/Münchwald“ mit notariellem Kaufvertrag vom 20.05.2008 vom Bund erworbenen Verbandsgebietes eingesetzt.



Zur Absicherung des Darlehens bzw. zur Erlangung eines günstigeren Zinssatzes übernahm die Ortsgemeinde Wackernheim entsprechend der eingebrachten Flächen zu 64/189tel die Ausfallbürgschaft nach § 11 Abs. 1 der Verbandsordnung. Sie ist daher mit 2.708.995,00 € beteiligt.

Die Bilanzierung des Zweckverbandes „Layenhof/Münchwald“ erfolgte zum 31.12.2016 mit 1,00 €, da im Haushaltsjahr kein Kapital an den Zweckverband geflossen ist.

I Bedienstete:

Anzahl der Bediensteten zum 31. Dezember 2017: 1,0 tariflich Beschäftigte.

J Ortsbürgermeisterin

Vogt, Sybille 55263 Wackernheim

K Beigeordnete

Schrimb, Petra 55263 Wackernheim

Just, Doris 55263 Wackernheim

Emmerling, Wolfgang 55263 Wackernheim

L Mitglieder des Ortsgemeinderates

- Alhéritière, Eric, 55263 Wackernheim
- Beck, Hans-Joachim, 55263 Wackernheim
- Degen, Susanne, 55263 Wackernheim
- Emmerling, Wolfgang, 55263 Wackerheim
- Dr. Gallois, Franz Peter, 55263 Wackernheim
- Hamm, Stefanie, 55263 Wackernheim
- Hammer, Yannik, 55263 Wackernheim
- Just, Doris, 55263 Wackerheim
- Keller, Sandra, 55263 Wackernheim
- Kloos, Ditmar, 55263 Wackernheim
- Kramp, Herbert, 55263 Wackernheim
- Nachtsheim, Erich, 55263 Wackernheim
- Paridon, Theobald, 55263 Wackernheim
- Repovs, Frank, 55263 Wackernheim
- Rosenstock, Stefan, 55263 Wackernheim
- Schlegel, Thomas, 55263 Wackernheim

- Vogt, Sybille, 55263 Wackernheim
- Weiland, Jörg, 55263 Wackernheim
- Weil, Michael, 55263 Wackernheim
- Wilms, Runa, 55263 Wackernheim
- Wöste, Christoph, 55263 Wackernheim
- Zimmer, Jutta, 55263 Wackernheim

Ingelheim, den 28.03.2023


Ralf Claus
Oberbürgermeister

